

# LANDKREIS REUTLINGEN



Auszug  
aus dem  
**HAUSHALTSPLAN**  
- Entwurf -  
für das  
Haushaltsjahr  
**2016**



## **Systematik des Haushaltsplans und Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR)**

### **1. Vorbemerkung**

Seit Januar 2011 ist das NKHR beim Landratsamt Reutlingen im Einsatz. Der Haushaltsplan 2016 ist der sechste Haushalt der nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik aufgestellt wurde. Neben den Planzahlen für das Haushaltsjahr 2016 weist der Haushaltsplan auch die Planzahlen für das Haushaltsjahr 2015 sowie das vorläufige Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2014 aus. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2014 eignet sich nur bedingt für Vergleichszwecke, da verschiedene Abschlussbuchungen wie z. B. die Abschreibungen, die Auflösung der Sonderposten aus Zuweisungen für Investitionen, die Wertberichtigungen sowie die Innere Leistungsverrechnung noch nicht gebucht sind.

### **2. Rechtliche Grundlagen**

Am 22.04.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen und im Zuge dieser Reform wurden die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) neu gefasst und traten zum 01.01.2010 in Kraft.

### **3. Die Doppik als neuer Rechnungsstil – was ist anders?**

Dem NKHR liegt die Systematik der kaufmännischen Buchführung zugrunde, in dem der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen und der vollständige Vermögens- und Schuldenbestand zu einem Stichtag in einer Bilanz dargestellt werden.

Daraus ergeben sich folgende Unterschiede zur Kameralistik:

- Vollständige Darstellung von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen eines Haushaltsjahres durch Erfassung von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen.
- Vollständige Einbeziehung des Anlagevermögens in die Rechnungslegung (Vollvermögensrechnung).
- Haushaltsplan mit Budgetstruktur und Produktorientierung.
- Informationen über Produkte und Verwaltungsleistungen im Haushaltsplan mit der Möglichkeit, diese zur Grundlage von Zielvereinbarungen oder Vorgaben zu machen.

Leitidee des sogenannten Ressourcenverbrauchskonzeptes des NKHR ist es, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen auch wieder erwirtschaftet. Deshalb muss gewährleistet sein, dass die anfallenden Aufwendungen durch entsprechende Erträge finanziert werden können. Für jedes Haushaltsjahr ist also ein Ausgleich von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und Ressourcenverbrauch (Aufwand) erforderlich. Dabei wird der Werteverzehr von Vermögen in Form von Abschreibungen und in der laufenden Periode verursachte aber erst künftig zu erbringende Verpflichtungen in Form von Rückstellungen berücksichtigt.

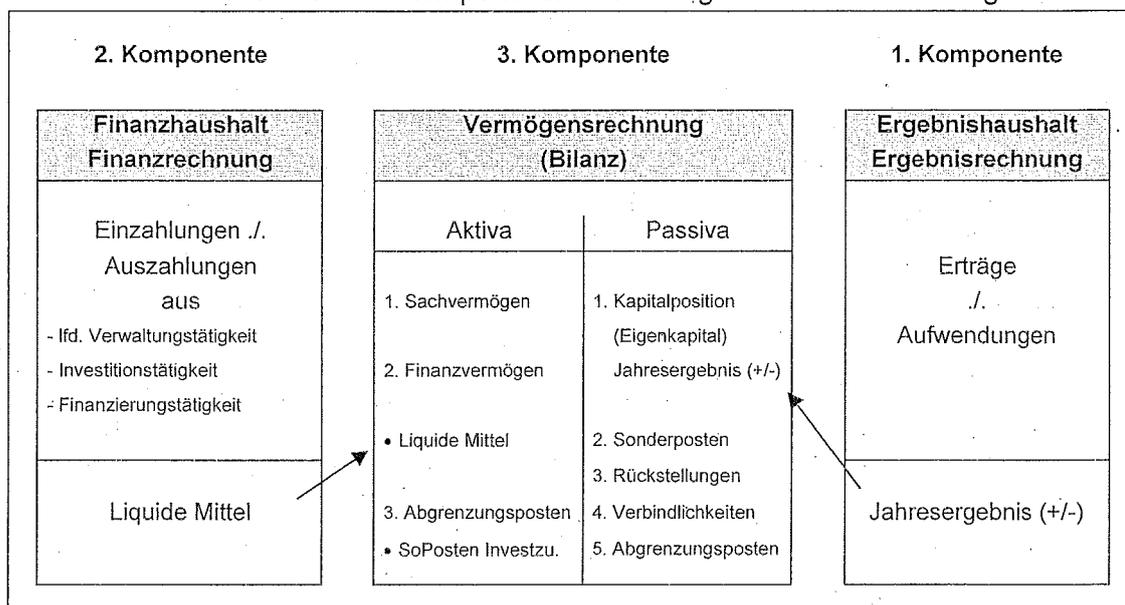


#### 4. Das Drei-Komponenten-System – was ist neu?

Das NKHR in Baden-Württemberg basiert auf einer Drei-Komponenten-Verbundrechnung.

- Die Ergebnisrechnung** beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie enthält alle Aufwendungen und Erträge und zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs. Das Jahresergebnis stellt eine Vermögensmehrung (Überschuss) oder -minderung (Fehlbetrag) dar. Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushalts.
- Die Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Sie gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätssituation. Die Finanzrechnung ist eine Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung, die durch die Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahmen und Tilgungen) Einblick in die Finanzlage gibt. Im Unterschied zur handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung wird sie ganzjährig geführt und nicht nachträglich abgeleitet. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung Elemente des Vermögenshaushalts und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge.
- Die Vermögensrechnung (Bilanz)** dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.

Das Zusammenwirken der drei Komponenten ist im folgenden Schaubild dargestellt:





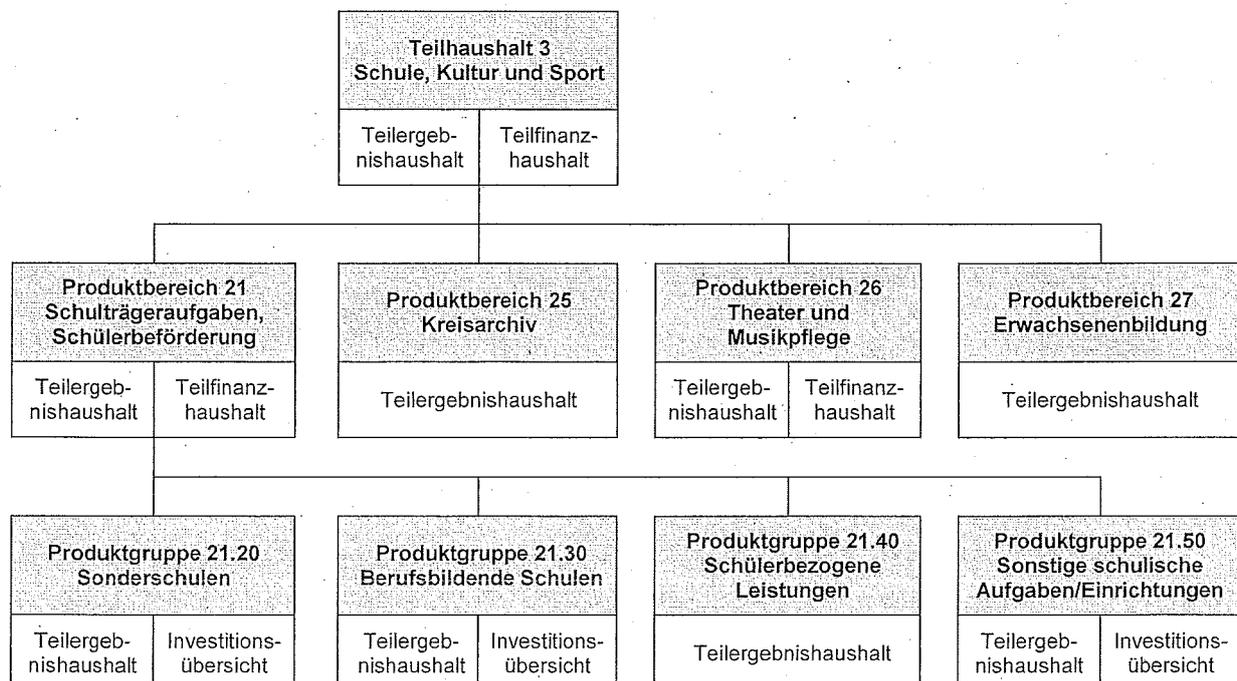
## 5. Bestandteile und Aufbau des Haushaltsplans

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen haben sich neben der Änderung der Buchungssystematik auch die Struktur und die Bestandteile des Haushaltsplans verändert. Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird ersetzt durch einen (Gesamt-)Ergebnis- und (Gesamt-)Finanzhaushalt. Die gewohnte Gliederung der Einzelpläne mit den verschiedenen Unterabschnitten und Haushaltsstellen wird ersetzt durch die Teilhaushalte. Innerhalb der Teilhaushalte werden die entsprechenden Produktgruppen und ggf. die Schlüsselprodukte sowie Kontengruppen dargestellt.

Nachfolgende Schaubilder verdeutlichen die Bestandteile und den Aufbau des Haushaltsplans:



Aufbau der Teilhaushalte am Beispiel Teilhaushalt 3 – Schule, Kultur und Sport





## Teilhaushalte

Gem. § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert, d.h. nach sachlich zusammenhängenden Leistungsbereichen zu bilden. Im vorliegenden Haushalt werden 14 Teilhaushalte gebildet:

<b>Teilhaushalt 1</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
	Produktbereich 11	Innere Verwaltung
<b>Teilhaushalt 2</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
	Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
<b>Teilhaushalt 3</b>	<b>Schule, Kultur und Sport</b>	
	Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
	Produktbereich 25	Kreisarchiv
	Produktbereich 26	Theater und Musikpflege
	Produktbereich 27	Erwachsenenbildung
	Produktbereich 28	Sonstige Kulturpflege
	Produktbereich 42	Sport
<b>Teilhaushalt 4</b>	<b>Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht</b>	
	Produktbereich 31	Soziale Hilfen
	Produktbereich 37	Schwerbehindertenrecht u. soziales Entschädigungsrecht
<b>Teilhaushalt 5</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	
	Produktbereich 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Teilhaushalt 6</b>	<b>Gesundheit</b>	
	Produktbereich 41	Gesundheitsdienste
<b>Teilhaushalt 7</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>	
	Produktbereich 51	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Teilhaushalt 8</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>	
	Produktbereich 52	Bauen und Wohnen
<b>Teilhaushalt 9</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	
	Produktbereich 53	Abfallwirtschaft
<b>Teilhaushalt 10</b>	<b>Verkehr und ÖPNV</b>	
	Produktbereich 54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
<b>Teilhaushalt 11</b>	<b>Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft</b>	
	Produktbereich 55	Natur- und Landschaftspflege
<b>Teilhaushalt 12</b>	<b>Umweltschutz</b>	
	Produktbereich 56	Umweltschutz
<b>Teilhaushalt 13</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	
	Produktbereich 57	Wirtschaft und Tourismus
<b>Teilhaushalt 14</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
	Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft

Innerhalb der Teilhaushalte werden folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

- Teil-Ergebnishaushalt einschl. Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen sowie kalkulatorischer Kosten, die im Gesamtergebnis(haushalt) nicht ausgewiesen werden.



- Teil-Finanzhaushalt
- Informationen zu den einzelnen Produktgruppen mit dem verantwortlichen Amt, der Kurzbeschreibung, Zielen, Auftragsgrundlagen und soweit vorhanden Nennung der zugehörigen Produkte.
- Teil-Ergebnishaushalt der jeweiligen Produktgruppen
- Investitionsübersicht der einzelnen Produktgruppen.

## Produkte

Alle von der Verwaltung erbrachten Leistungen werden entsprechend dem „Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg“ in Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen zusammengefasst und in den jeweiligen Teilhaushalten dargestellt. Bei der Darstellung im Haushaltsplan hat sich die Verwaltung im Wesentlichen auf Produktgruppen beschränkt. Daneben wurden einzelne Schlüsselprodukte gebildet, die die jährlichen politischen Schwerpunkte des Landkreises aufgreifen.

Folgende acht Schlüsselprodukte wurden für das Haushaltsjahr 2016 definiert:

- 11.14.08 Kommunale Integrationsförderung
- 12.26.01 Lebensmittelüberwachung
- 31.10.01 Hilfe zur Pflege
- 31.10.02 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- 31.40.01 Verwaltung und Betrieb von Einrichtungen
- 36.20.02 Jugendsozialarbeit
- 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen
- 41.40.50 Gesundheitsberichterstattung, -planung

Diese Schlüsselprodukte werden im Haushaltsplan mit einer kurzen Beschreibung und einer Übersicht über die Aufwands- und Ertragsarten sowie der Investitionen dargestellt.

## 6. Haushaltsausgleich

Unabhängig vom Buchungsstil ist Dreh- und Angelpunkt der Haushaltsplanung nach wie vor der ordnungsgemäße Haushaltsausgleich. Der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres muss durch das Ressourcenaufkommen desselben Jahres ausgeglichen werden. Für den Haushaltsausgleich wird der Gesamtergebnishaushalt betrachtet. Maßgebliche Größe ist das „ordentliche Ergebnis“ als Saldo aus den „ordentlichen Erträgen“ (Ressourcenaufkommen) und „ordentlichen Aufwendungen“ (Ressourcenverbrauch). Somit sind auch die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen in den Haushaltsausgleich miteinzubeziehen. Der Finanzhaushalt muss nicht ausgeglichen werden, die liquiden Mittel sind jedoch nach wie vor rechtzeitig für ihren Zweck zur Verfügung zu stellen.

Im Glossar finden Sie weitere Informationen zu den wichtigsten Begriffen, die im neuen kommunalen Haushaltsrecht gebräuchlich sind.



# VORBERICHT

## Finanzwirtschaft Landkreis Reutlingen

### 1. Haushaltsjahr 2014

#### 1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

Am 11.12.2013 verabschiedete der Kreistag den Haushalt 2014 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	258.298.164 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	257.321.955 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	976.209 EUR
b) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	1.148.684 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus	
Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
Saldo des Finanzhaushalts	-1.148.684 EUR
c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
(Kreditermächtigung) von	6.700.000 EUR
d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	8.930.000 EUR

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde von 32,5 % um 0,25 %-Punkte auf 32,75 % angehoben. Mit Erlass vom 22.01.2014 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 und genehmigte den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

#### 1.2 Vorläufiger Stand der Jahresrechnung 2014

##### 1.2.1 Ergebnisrechnung 2014

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 16.07.2014, 10.11.2014 und 16.03.2015 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0734, Nr. IX-0066 und Nr. IX-0101) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert. Wie bereits dargestellt sind im vorläufigen Rechnungsergebnis die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen sowie die Wertberichtigungen auf Forderungen noch nicht gebucht. Nach dem aktuellen Stand der Jahresrechnung ergaben sich folgende Entwicklungen



bei den Erträgen und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014:

- **Kontengruppe Steuern und Abgaben**

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2014 in EUR	Vorl. RE 2014 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	1.720.000	1.766.468

Die Erträge aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Weitergabe Wohngeldentlastung Land) sind planmäßig eingegangen.

- **Kontengruppe laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)**

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u. a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Erträgen:

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	Plan 2014 in EUR	Vorl. RE 2014 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	28.489.000	29.641.289
Zuweisungen Land § 29c FAG	1.710.000	1.225.709
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	8.648.500	8.929.394
<b>Summe</b>	<b>38.847.500</b>	<b>39.796.392</b>

#### Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde infolge der positiven Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2014 um 7 EUR auf 594 EUR je Einwohner angehoben. Dies führte zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR.

#### Zuweisungen nach § 29c FAG

Die Berechnung der Zuweisungen für die Kleinkindförderung wurde gesetzlich neu geregelt. Ab dem Jahr 2014 trägt das Land unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung 68 % der Betriebsausgaben anstelle des bisherigen Festbetrages. Die geänderte Berechnung führte gegenüber der Planung zu geringeren Zuweisungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR.

#### Bundesbeteiligung für die Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

Die Bundesbeteiligung am Aufwand für Unterkunft und Heizung (KdU) (§ 46 Abs. 5 SGB II) fällt um ca. 0,3 Mio. EUR höher aus, da einerseits mehr Aufwendungen als erwartet entstanden sind und andererseits die Bundesbeteiligung im Juli, rückwirkend für das ganze Jahr 2014, von 35,3 % auf 35,9 % erhöht wurde.



- **Kontengruppe Sonstige Transfererträge**

Soziale Hilfen

Im Transferbereich entstehen Mehrerträge von insgesamt ca. 2,1 Mio. EUR. Diese sind im Wesentlichen durch Einmaleffekte aufgrund von Bafög-Nachzahlungen für stationäre Internatsfälle bei der Eingliederungshilfe begründet. Bei der Hilfe zur Pflege ergaben sich durch Einmaleffekte wie Darlehensrückzahlungen Mehrerträge in Höhe von ca. 0,15 Mio. EUR. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung konnten durch zusätzliche Erträge wie z.B. Mütterrente Mehrerträge erzielt werden. In den Erträgen sind Forderungen enthalten, die nach dem derzeitigen Buchungsstand noch nicht wertberichtigt sind.

Kinder- und Jugendhilfe

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe entstehen Mehrerträge von insgesamt ca. 0,7 Mio. EUR. Davon entfallen ca. 0,8 Mio. EUR auf den Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. In diesen Erträgen sind Forderungen enthalten, die noch nicht wertberichtigt sind. Weitere ca. 0,2 Mio. EUR entfallen auf den Bereich der Leistungen für die Kindertagesbetreuung. Im Bereich der Erzieherischen Hilfen sind Wenigererträge in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR entstanden, diese sind auf eine gesetzliche Änderung bei der Festsetzung von Kostenbeiträgen von Eltern zurückzuführen.

- **Kontengruppe Gebühren und ähnliche Abgaben**

Bei den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren konnte der Planansatz erreicht werden. Die geplante Inanspruchnahme der Gebührenrückstellung im Bereich Abfallwirtschaft in Höhe von ca. 1,29 Mio. EUR wird im Rahmen des Jahresabschlusses in Höhe des zur Kostendeckung erforderlichen Betrages gebucht.

- **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Von den sonstigen ordentlichen Erträgen (Ifd. Nr. 9) erfolgt noch eine Umbuchung der Schulgelder in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR. Damit erfolgte der Haushaltsvollzug planmäßig.

- **Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Kostenerstattungen liegen im vorläufigen Ergebnis ca. 2,7 Mio. EUR über dem Planansatz. Bei den pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLÜAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern ergeben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR.

Bei der Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von Bundes- und Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) ergaben sich Mehrerträge im Bereich des Bundes von ca. 0,2 Mio. EUR.



- **Kontengruppe Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen**

Auf Grund der zeitweisen Nichtbesetzung von freiwerdenden Stellen konnte der Planansatz eingehalten werden.

- **Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2014 in EUR	Vorl. RE 2014 in EUR
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	1.897.000	3.521.850
Streugut für Winterdienst	750.000	248.685
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	668.000	430.532
<b>Summe</b>	<b>3.315.000</b>	<b>4.201.067</b>

Mehraufwendungen ergaben sich bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR durch die Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge.

Insbesondere durch den milden Winter 2013/2014 konnten im Bereich des Winterdienstes (Streusalz, Unternehmerleistungen, Fahrzeuge und Geräte) geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR verzeichnet werden.

Der Planansatz für Sach- und Dienstleistungen konnte durch eine sparsame Bewirtschaftung weitgehend eingehalten werden.

- **Kontengruppe Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Durch einen verzögerten Mittelabfluss, insbesondere bei den laufenden Baumaßnahmen und den Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen, mussten die Kreditermächtigungen 2013 und 2014 noch nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Durch das weiterhin niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt konnten bei den Umschuldungen und dem neu aufgenommenen Darlehen günstige Zinssätze vereinbart werden. Das günstige Zinsniveau führte zudem zu Zinersparnissen bei den Kassenkrediten. Dies führte insgesamt zu ca. 0,4 Mio. EUR geringeren Zinsaufwendungen.



- **Kontengruppe Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen*)	Plan 2014 in EUR	Vorl. RE 2014 in EUR
Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe	77.337.050	79.173.682
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.100.000	4.350.511
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	31.482.000	32.830.837
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05)	5.920.350	5.754.310
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	4.828.400	4.673.612

\*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Eingliederungshilfe sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR entstanden. Die Ursachen liegen im Wesentlichen an Vergütungserhöhungen für die Einrichtungen, gestiegenen Fallzahlen vor allem im ambulanten Bereich sowie weiter steigenden Aufwendungen bei den Inklusionen in Regeleinrichtungen.

Weitere ca. 0,3 Mio. EUR Mehraufwendungen ergaben sich in der Hilfe zur Pflege. Der Anstieg liegt im Wesentlichen an den Fallzahlensteigerungen und den Tariferhöhungen, die sich durch die im Laufe des Jahres abgeschlossenen Vergütungsverhandlungen ausgewirkt haben.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung entstanden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR. Bei den erzieherischen Hilfen lagen die Transferaufwendungen um ca. 0,3 Mio. EUR über dem Planansatz. Diese Mehraufwendungen ergeben sich aus zu gering geplanten Tariferhöhungen und höheren Aufwendungen bei der Schulbegleitung.

- **Kontengruppe Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde der Planansatz derzeit um ca. 0,14 Mio. EUR überschritten. Die wesentlichen Abweichungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Plan 2014 in EUR	Vorl. RE 2014 in EUR
Rechts- und Beratungskosten	912.000	780.151
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf/Fachliteratur/ Vordrucke/Anzeigen)	1.452.400	1.160.022
Aufwand für Porto und Telekommunikation	530.400	476.918
Erstattungen an private Unternehmen für Winterdienst	335.000	213.828
Erstattung Delegation Sozialhilfe an die Stadt Reutlingen	37.760.950	38.770.896
Grundsicherung für Arbeitsuchende	27.480.000	27.939.784
<b>Summe</b>	<b>68.470.750</b>	<b>69.341.599</b>



### Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Erstattungsleistungen*)	Plan 2014 in EUR	Vorl. RE 2014 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.440.000	4.613.938
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	22.495.000	23.115.670
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05)	7.961.350	7.645.478

\*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Erstattung der Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen übersteigt den Planansatz um ca. 1,0 Mio. EUR. Die Gründe liegen vor allem an den gestiegenen Fallzahlen und den Vergütungserhöhungen.

### Grundsicherung für Arbeitsuchende

Trotz der guten Wirtschaftslage lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) zum Ende des Jahres 2014 mit 5.715 BG leicht über dem Niveau zum Ende des Vorjahres (Dezember 2013: 5.710). Gleichzeitig sind die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft weiter gestiegen. Weiter haben Kontingentflüchtlinge (z. B. aus Syrien) sofort Anspruch auf SGB II - Leistungen. Bei diesen fallen Wohnungsbeschaffungskosten an. In diesem Bereich sind deshalb Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR entstanden.

Wenigeraufwendungen ergaben sich u. a. bei den Rechts- und Beratungskosten, den Geschäftsaufwendungen, Porto und Telekommunikation sowie bei den Aufwendungen für Erstattungen an private Unternehmen für den Winterdienst.

## **1.2.2 Finanzrechnung 2014**

### **• Kontengruppe Einzahlungen aus Investitionszuwendungen**

Mit dem Neubau der Bahnübergänge in Marbach und Münsingen wurde im Jahr 2014 nicht begonnen. Die veranschlagten Investitionszuwendungen in Höhe von insgesamt 0,35 Mio. EUR konnten deshalb noch nicht vereinnahmt werden.



- **Kontengruppe Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen im Finanzhaushalt teilen sich wie folgt auf:

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Plan 2014 in EUR	HH-Rest aus 2013 in EUR	verfügbar insgesamt in EUR	Vorl. RE 2014 in EUR
Asylbewerberunterkünfte (PG 11.24)	1.000.000	598.000	1.598.000	1.945.368
Schulen (Produktbereich 21)	687.000	1.515.000	2.202.000	2.261.656
Kreisstraßen (Produktgruppe 54.20)	2.590.000	175.000	2.765.000	544.692
Sonstige Baumaßnahmen	380.000	520.000	900.000	113.535
<b>Summe</b>	<b>4.657.000</b>	<b>2.808.000</b>	<b>7.465.000</b>	<b>4.865.251</b>

#### Asylbewerberunterkünfte

Für die Errichtung von Unterkünften für Asylbewerber wurden in den Haushalt 2014 1,0 Mio. EUR eingeplant. Außerdem stand noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2013 in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR zur Verfügung. Insgesamt wurden im Jahr 2014 für Investitionen zur Bereitstellung von Asylbewerberunterkünften ca. 1,9 Mio. EUR ausbezahlt (vgl. hierzu KT-DS Nr. VIII-0709).

#### Schulen

Für den Erweiterungsbau der Theodor-Heuss-Schule wurden in den Haushalt 2014 keine Mittel eingeplant. Es stand noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2013 zur Verfügung. Der Baubeginn erfolgte im August 2014. Im Jahr 2014 wurden insg. ca. 1,6 Mio. EUR ausbezahlt.

In den Haushalt 2014 wurden für die Einrichtung naturwissenschaftlicher Fachräume an der Laura-Schradin-Schule 0,557 Mio. EUR eingeplant. Zudem stand ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2013 in Höhe von 0,24 Mio. EUR zur Verfügung. Hiervon wurden insgesamt ca. 0,567 Mio. EUR ausbezahlt.

#### Kreisstraßen

Die Realisierung des Neubaus der Straßenmeisterei Münsingen beginnt frühestens im Jahr 2016. Von den eingeplanten Haushaltsmitteln in Höhe von 0,7 Mio. EUR wurden ca. 0,05 Mio. EUR für Planungskosten ausbezahlt.

Für den Ausbau der K 6735 Marbach-Ödenwaldstetten standen im Haushalt 2014 insgesamt 0,83 Mio. EUR für die Planung und Durchführung der Maßnahme zur Verfügung. Hiervon wurden im Jahr 2014 in geringem Umfang Planungskosten ausbezahlt. Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgte im Januar 2015.

- **Kontengruppe Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen**

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Jahr 2014 ca. 1,7 Mio. EUR veranschlagt. Daneben standen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2013 in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR zur Verfügung. Für die noch nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel wurden Haushaltsreste gebildet.



- **Kontengruppe Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen**

Zuschüsse zur Förderung von sozialen Einrichtungen für Ältere wurden planmäßig in Höhe von ca. 0,05 Mio. EUR ausbezahlt.

Zur Finanzierung der Baumaßnahme Neurologische Frührehabilitation Phase B in der Ermstaklinik Bad Urach wurden ca. 0,75 Mio. EUR ausbezahlt. Die Sanierung der Energiezentrale im Klinikum am Steinenberg in Reutlingen wurde mit ca. 1,25 Mio. EUR bezuschusst.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten**

Es wurde ein neues Darlehen in Höhe von ca. 1,99 Mio. EUR aufgenommen. Die Kreditaufnahme ging noch zu Lasten der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2013. Daneben wurden Darlehen in Höhe von ca. 6,1 Mio. EUR umgeschuldet. Die noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen aus den Jahren 2013 und 2014 in Höhe von insgesamt ca. 9,7 Mio. EUR wurden im laufenden Haushaltsjahr 2015 in Anspruch genommen.

- **Kontengruppe Auszahlungen für die Tilgung von Krediten**

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 6,5 Mio. EUR geleistet. Daneben wurden Darlehen in Höhe von ca. 6,1 Mio. EUR umgeschuldet. Bei einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 9,9 Mio. EUR konnte die ordentliche Tilgung von Krediten erwirtschaftet werden.

### 1.2.3 Liquidität und Schuldenstand

Insbesondere durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH war die Liquidität des Landkreises im Haushaltsjahr 2014 sehr angespannt. Deshalb wurden zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises Kassenkredite bis zu 28,0 Mio. EUR aufgenommen. Zum 31.12.2014 beträgt der Schuldenstand des Landkreises ohne Kassenkredite 75,1 Mio. EUR (272 EUR/Einwohner). Zum Vergleich betrug der Schuldenstand am 31.12.2013 79,7 Mio. EUR (290 EUR/Einwohner).



## 2. Haushaltsjahr 2015

### 2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2015 am 15.12.2014 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	276.837.562 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	275.219.303 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	1.618.259 EUR
b) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	1.945.156 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
Saldo des Finanzhaushalts	-1.945.156 EUR
c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	7.100.000 EUR
d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	12.080.000 EUR

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde von 32,75 % um 1,50 %-Punkte auf 34,25 % angehoben. Mit Erlass vom 23.01.2015 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 und genehmigte den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

### 2.2 Haushaltsvollzug 2015

#### 2.2.1 Ergebnisrechnung 2015

Der Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 15.07.2015 (KT-Drucksache Nr. IX-0137) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres informiert. In den einzelnen Bereichen zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

- **Produktgruppe 11.24 - Grundstücks- und Gebäudemanagement**

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 wurde von einer Erweiterung der Unterbringungskapazitäten für Asylbewerber und Flüchtlinge auf 1.200 Plätze ausgegangen. Tatsächlich werden bis Ende des Jahres 2.800 Plätze benötigt und auch aufgebaut. Dies führt zu Mehraufwendungen in Höhe von mindestens ca. 1,2 Mio. EUR.



- **Produktgruppe 61.10 - Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz**

Nach den Mitteilungen des Statistischen Landesamtes ergeben sich auf der Basis einer höheren Steuerkraftsumme und einer der Berechnung zugrunde liegenden höheren Einwohnerzahl sowie einer Abschlusszahlung für 2014 bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (Schlüsselzuweisungen) Mehrerträge in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR.

- **Produktgruppe 61.10 - Grunderwerbsteuer**

Das bisherige Aufkommen im Jahr 2015 liegt deutlich über dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Nach der aktuellen Prognose wird ein Gesamtaufkommen 2015 von bis zu 14,0 Mio. EUR erwartet. Das sind ca. 2,5 Mio. EUR mehr als veranschlagt.

- **Verwaltungsgebühren, Bußgelder**

Nach dem bisherigen Verlauf wird der Haushaltsansatz von 5,7 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren mit ca. 6,0 Mio. EUR (2014: 5,8 Mio. EUR) um ca. 0,3 Mio. EUR überschritten. Bei den Bußgeldern kann der Haushaltsansatz von 1,91 Mio. EUR voraussichtlich erreicht werden (2014: 1,79 Mio. EUR).

- **Personalaufwendungen**

Bei den Personalaufwendungen (Haushaltsansatz: 46,13 Mio. EUR) kann der Haushaltsansatz voraussichtlich eingehalten werden - trotz erheblicher Mehraufwendungen für zusätzliches Personal zur Betreuung, Versorgung und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

- **Soziale Leistungen**

Nach dem derzeitigen Stand kann der Haushaltsplanansatz bei den Leistungen im Teilhaushalt 4 (Soziale Leistungen) voraussichtlich eingehalten werden. Im Teilhaushalt 5 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) wird voraussichtlich ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR entstehen. Die Situation bei den einzelnen Produktgruppen sieht wie folgt aus:

- **Produktgruppe 31.10 - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII**

Produkt 31.10.01 – Hilfe zur Pflege

In der Hilfe zur Pflege ist voraussichtlich mit einem höheren Zuschussbedarf in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR zu rechnen. Wesentliche Ursache ist, dass durch die Umsetzung der Vorgaben der Landesheimbauverordnung (dadurch Wegfall von Doppelzimmern) und Brandschutzvorgaben in verschiedenen Einrichtungen Umzüge von Bewohnern aus bisher günstigen Heimen in teurere Einrichtungen erfolgt sind.

Daneben gibt es aufgrund von Änderungen im Wohngeldrecht, die zum 01.01.2015 in Kraft traten, und der Vorgabe durch die Bundesauftragsverwaltung, weniger Fälle mit Anspruch auf Wohngeld und niedrigere Wohngeldansprüche.



Produkt 31.10.02 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Aus heutiger Sicht kann trotz weiter steigender Antragszahlen der Planansatz um ca. 1,0 Mio. EUR unterschritten werden. Dies liegt allerdings im Wesentlichen an Einmal-effekten durch Nachzahlungen von Bafög-Erstattungen in einer voraussichtlichen Größenordnung von ca. 2,5 Mio. EUR.

Produkt 31.10.05 – Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)

Der Zuschussbedarf bei der Hilfe zum Lebensunterhalt wird voraussichtlich um rund 0,5 Mio. EUR überschritten. Aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts hat der Bund im April 2015 die Kommunen angewiesen, für Personen, die in keinem eigenen Haushalt leben, nicht mehr die bisherige Regelbedarfsstufe 3, sondern die höhere Regelsatzstufe 1 zu gewähren. Die Regelung ist rückwirkend ab 01.01.2013 umzusetzen. Der Nachzahlungsaufwand in der Grundsicherung SGB XII beträgt ca. 0,78 Mio. EUR.

• **Produktgruppe 31.20 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II**

Der erwartete Zuschussbedarf liegt bisher mit rund 0,6 Mio. EUR unter dem Plan. Dies liegt vor allem an einmaligen Mehrerträgen von ca. 0,4 Mio. EUR. Die gute Konjunkturlage führt dagegen im laufenden Jahr nicht zu weiteren nennenswerten Reduzierungen der Bedarfsgemeinschaften (BG). Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge haben sofort Anspruch auf SGB II Leistungen, die Zahl der BG wird daher bis Ende des Jahres ansteigen.

• **Produktgruppe 31.30 - Hilfen für Flüchtlinge**

Durch den Zustrom von Asylbewerbern wird der Planansatz um ca. 0,9 Mio. EUR überschritten werden.

• **Produktgruppe 31.40 - Verwaltung und Betrieb von Unterkünften**

Die anteilige Kostenerstattungspauschale für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen liegt mit voraussichtlich ca. 3,6 Mio. EUR im Bereich des Planansatzes und deckt die unabweisbaren Mehraufwendungen bei weitem nicht ab. Die 2015 entstehenden Mehraufwendungen werden daher zu einer Ergebnisverschlechterung führen.

• **Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Bei Produktgruppe 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen liegt der Zuschussbedarf derzeit noch im Plan.

Bei Produktgruppe 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien wird derzeit von einer Planüberschreitung mit ca. 1,7 Mio. EUR ausgegangen. Durch die Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen fallen höhere Aufwendungen an. Die Aufwendungen werden in der Regel von einem überörtlichen Träger zeitverzögert erstattet. Derzeit belaufen sich die durchschnittlichen Fallkosten für einen unbegleiteten



minderjährigen Flüchtling auf monatlich 5.000 EUR. Es ist damit zu rechnen, dass dem Landkreis Reutlingen dieses Jahr 60 bis 80 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zugewiesen werden.

Im Rahmen der Schulbegleitung von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen ist ein Fallanstieg zu verzeichnen. Hier werden aufgrund der psychischen Problematik der Kinder und Jugendlichen in vielen Fällen Fachkräfte benötigt. Die Änderung des Schulgesetzes ist erfolgt. Die Zuweisungen für das Schuljahr 2015/2016 werden erst im September 2016 eingehen.

Bei Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege ist derzeit von einem um ca. 0,2 Mio. EUR höheren Zuschussbedarf auszugehen.

- **Produktgruppe 41.10 - Krankenhäuser**

Für den Ausgleich der bis zum 31.12.2012 entstandenen Bilanzverluste bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushalt 2015 6,575 Mio. EUR eingeplant und bis Ende Juni 2015 ausbezahlt.

- **Produktgruppe 54.20 - Kreisstraßen**

Insbesondere gegenüber dem milden und schneearmen Winter 2013/2014 führte der vergangene Winter 2014/2015 wieder zu deutlich höheren Aufwendungen für Streugut, Fahrzeugkosten und Erstattungen an private Unternehmen. Die für den Bereich des Winterdienstes eingeplanten Haushaltsmittel wurden bereits zu 2/3 in Anspruch genommen. Das Ergebnis hängt nun vom Verlauf des Winters 2015/2016 ab. Die Unterhaltungsmittel für Bundes- und Landesstraßen wurden 2015 erhöht. Zusammen mit einer Nachzahlung für 2014 für die Unterhaltung der Landesstraßen erhält der Landkreis Reutlingen dadurch ca. 0,3 Mio. EUR mehr als im Haushalt 2015 geplant.

## 2.2.2 Finanzrechnung 2015

- **Produktgruppe 11.24 - Asylbewerberwohnheime**

Für die Errichtung von Unterkünften für Asylbewerber wurden in den Haushaltsplan 2015 2,5 Mio. EUR eingeplant. Für den Erwerb und Umbau des Gebäudes Allensteinstraße 46 (ehemaliges IB-Wohnheim) in Reutlingen wurden bisher ca. 2,36 Mio. EUR ausbezahlt.

- **Produktgruppe 21.30 - Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule**

Der Baubeginn zur Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule erfolgte im Jahr 2014. Für die Weiterführung der Baumaßnahme stehen im Haushaltsplan 2015 insgesamt 3,2 Mio. EUR zur Verfügung. Entsprechend dem Baufortschritt wurden hiervon im Jahr 2015 bisher ca. 2,2 Mio. EUR ausbezahlt. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich rechtzeitig zum Beginn des Schuljahres 2015/2016.



- **Produktgruppe 41.10 - Krankenhäuser**

Für Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden in den Haushalt 2015 Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt ca. 2,0 Mio. EUR eingeplant. Aus dem Jahr 2014 steht zudem noch ein Haushaltsrest in Höhe von ca. 1,7 Mio. EUR zur Verfügung. Am 28.04.2015 wurden zur Finanzierung der Sanierung der Energiezentrale im Klinikum am Steinenberg Reutlingen ca. weitere 2,0 Mio. EUR ausbezahlt.

- **Produktgruppe 54.20 - K 6735 Ausbau Marbach-Ödenwaldstetten**

Die Vergabe der Belagsarbeiten für den Ausbau der K 6735 zwischen Gomadingen-Marbach und Hohenstein-Ödenwaldstetten erfolgte in der Sitzung des Kreistags am 23.03.2015. Für die Durchführung der Baumaßnahme wurden im Haushaltsplan 2015 ca. 0,327 Mio. EUR bereitgestellt. Außerdem stehen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2014 in Höhe von insgesamt ca. 0,832 Mio. EUR zur Verfügung.

### 2.2.3 Liquidität

Insbesondere durch die zur Verfügungstellung von Betriebsmittelkrediten an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH war die Liquidität des Landkreises in den ersten fünf Monaten weiter sehr angespannt. Deshalb wurden zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises bereits Kassenkredite bis zu einer Höhe von 35,0 Mio. EUR aufgenommen. Zur Finanzierung der laufenden Investitionsmaßnahmen wurden bisher langfristige Kredite in Höhe von insgesamt ca. 10,18 Mio. EUR aufgenommen.

## 3. Haushalt 2016

### 3.1 Konjunktorentwicklung und Steuereinnahmen in Deutschland

Die Deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs. Nach dem Monatsbericht August 2015 des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) setzte sich im 2. Quartal 2015 der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland fort. Gemäß der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 2. Vierteljahr 2015 preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,4 % an und damit etwas stärker als im 1. Vierteljahr 2015. Nach Einschätzung des BMF dürfte sich der konjunkturelle Aufschwung in einem moderaten Tempo fortsetzen. Allerdings bestehen vor allem im außenwirtschaftlichen Umfeld Abwärtsrisiken. Neben der Staatsschuldenkrise Griechenlands lässt sich bis heute nicht absehen, wie sich die Finanzmarkturbulenzen in China auf das dortige Wirtschaftswachstum und damit auch auf die deutschen Exporte auswirken werden.

Die deutschen Staatsfinanzen haben sich im Jahresverlauf 2015 günstig entwickelt (Deutsche Bundesbank Monatsbericht August 2015). Die Deutsche Bundesbank geht für das laufende und kommende Jahr von einem relativen stabilen gesamtstaatlichen Überschuss in einer Größenordnung von 0,5 % des BIP und einem Rückgang der Staatsschuldenquote aus.



Zur 19. Sitzung des Arbeitskreis Stabilitätsrat am 08.07.2015 in der die kurz- und mittelfristige Vorausschätzung zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte in Deutschland bis 2019 diskutiert wurde, legte das BMF eine neue Mittelfristprojektion für die öffentliche Haushalte für die Jahre 2015 bis 2019 vor. Für das Jahr 2015 erwartet das BMF einen Anstieg des nominalen BIP von 3,8 %, für 2016 von 3,3 %, für 2017, 2018 und 2019 von jeweils 3,2 %. Die Ergebnisse dieser Schätzung bestätigten die Aussicht auf dauerhafte Überschüsse der öffentlichen Haushalte. Nach der Einschätzung des BMF wird in dieser Legislaturperiode die Grundlage geschaffen, um die Schuldenquote innerhalb von zehn Jahren wieder unter die Maastricht-Obergrenze von 60 % des BIP zurückzuführen. Das BMF geht davon aus, dass die positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte mittelfristig zu einem kontinuierlichen Rückgang der Schuldenquote auf voraussichtlich 61,5 % im Jahr 2019 führt.

Trotz dieser positiven Gesamtentwicklung können nach der Einschätzung des Bundes die Kommunalhaushalte nur mit einem leichten Überschuss von 0,5 Mrd. EUR rechnen, der 2016 in ein entsprechendes Defizit dreht. Für 2017 erwartet der Bund für die Kommunen wieder einen leichten Überschuss von 0,5 Mrd. EUR. Trotz der Stärkung der Kommunalfinanzen ab 2018 um 5 Mrd. EUR wird für 2018 und 2019 jeweils nur ein Überschuss von ca. 2 Mrd. EUR erwartet. Die Schätzung der kommunalen Spitzenverbände entspricht bis 2017 dieser Einschätzung. Ab 2018 liegen die Prognosen vor allem aufgrund unterschiedlicher Einschätzungen im nicht-steuerlichen Einnahmebereich um ca. 2 Mrd. EUR auseinander. Daneben stellt der prognostizierte Anstieg bei den sozialen Leistungen um mindestens 2,0 Mrd. EUR pro Jahr eine enorme Belastung für die kommunalen Haushalte dar. Bis zum Jahr 2018 erwarten die kommunalen Spitzenverbände bundesweit einen Anstieg der Ausgaben für diese Leistungen auf mehr als 58,5 Mrd. EUR (nach 47 Mrd. EUR im Jahr 2013).

### **3.2 Entwicklungen in Baden-Württemberg**

Auch die Wirtschaft in Baden-Württemberg setzt ihren Wachstumskurs fort. Nach Einschätzung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg dürfte 2015 das reale BIP um knapp 2 % zulegen. Im 1. Quartal 2015 konnte Baden-Württemberg sein reales BIP um gut 1,5 % steigern. Die Verbraucherpreise stiegen in Baden-Württemberg im 2. Quartal um 0,4 % an. Die Arbeitslosenquote belief sich im Juni 2015 auf 3,7 %.

Die Kommunen in Baden-Württemberg konnten 2014 mit 422 Mio. EUR erneut einen positiven Finanzierungssaldo erwirtschaften. Dieser lag über den Erwartungen, aber deutlich unter dem Vorjahreswert von 711 Mio. EUR. Während die Einnahmen der laufenden Rechnung um 4 % oder 1,1 Mrd. EUR stiegen, sind die Ausgaben der laufenden Rechnung stärker um 4,6 % oder 1,2 Mrd. EUR gestiegen. Der Anstieg der Sozialausgaben der Kommunen in Baden-Württemberg setzte sich mit 263,3 Mio. EUR oder 4,8 % fort. Für das Jahr 2015 rechnet der Gemeindefinanzbericht Baden-Württemberg in seinem Gemeindefinanzbericht 2015 (BWGZ 15-16/2015) mit einem Finanzierungssaldo von etwa 200 Mio. EUR.



### 3.3 Entwicklung im Landkreis Reutlingen

Der Geschäftsklimaindex der Industrie- und Handelskammer Reutlingen, der sich aus der aktuellen Geschäftslage und der Prognose für die nächsten zwölf Monate errechnet, hat sich seit Jahresbeginn 2015 deutlich verbessert, nachdem er noch im Herbst 2014 einen deutlichen Rückgang zu verzeichnen hatte. Gegenwärtig beträgt er 135 Punkte und liegt damit deutlich im positiven Bereich über der 100-Punkte-Marke.

Nach dem Bericht der Handwerkskammer (Konjunktur im Handwerk Quartal 02/2015) beurteilen die Handwerksbetriebe im Kammerbezirk die Geschäftslage im zweiten Quartal 2015 besser als vor zwölf Monaten. Aktuell sind 61,8 % der befragten Unternehmen mit ihrer Geschäftslage rundum zufrieden. 7,0 % äußerten sich negativ. Der Index aus positiven und negativen Äußerungen zur Geschäftslage liegt aktuell bei plus 54,8 Punkten nach 48,2 Punkten im Vorquartal. Daneben hat sich die Auftragslage spürbar verbessert.

Im Juni dieses Jahres konnte die Agentur für Arbeit Reutlingen einen neuen Höchststand an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Region verzeichnen. Im Landkreis Reutlingen war im Juni die Arbeitslosigkeit weiter rückläufig und die Arbeitslosenquote sank auf 3,6 % (2014: 3,7 %). Im Juli und August musste jedoch ein saisonaler Anstieg der Arbeitslosigkeit verzeichnet werden.

Die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen für das Jahr 2016 sind um 14,5 Mio. EUR (4,3 %) auf 352,4 Mio. EUR bzw. 1.272 EUR je Einwohner gestiegen. Landesweit können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Anstieg der Steuerkraftsummen von 5,4 % auf 11.171 Mio. EUR bzw. 1.286 EUR je Einwohner verzeichnen.

Der Landkreis Reutlingen kann damit nach dem leichten Rückgang der Steuerkraftsummen für das Jahr 2015 wieder einen Anstieg erwarten. Die Steuerkraftsumme je Einwohner liegt jedoch weiterhin unter dem Durchschnitt der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg.

Der Haushaltsplanung 2016 liegen die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung, die Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2016, das vorläufige Rechnungsergebnis des Jahres 2014 sowie die Prognosen für das Rechnungsergebnis 2015 zu Grunde.

Die Ergebnisse der Erhebungen für den Sozillastenausgleich nach § 21 FAG und für den Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG sowie die Ergebnisse der Schulkostenerhebung für die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Nach Eingang der Ergebnisse können sich während den Beratungen zum Haushaltsplan noch Änderungen ergeben.

Daneben werden durch den weiteren Anstieg von Asylbewerbern und Flüchtlingen seit Juni 2015 für die Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlinge deutlich höhere Planansätze und zusätzliche Stellen erforderlich. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs wurde mit ca. 1.500 Personen in der vorläufigen Unterbringung und 500 Personen in der Anschlussunterbringung im Jahr 2016 geplant. Nach den aktuellen Erkenntnissen ist bis Ende des Jahres 2016 mit 5.000



in der vorläufigen Unterbringung und 2.000 Personen in der Anschlussunterbringung zu rechnen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werden die aktualisierten Zahlen in die Gremien des Kreistags eingebracht. Die Bewältigung dieser Aufgabe wird eine Überprüfung und gegebenenfalls Neujustierung der (kommunal)politischen Prioritäten und deren Finanzierung zur Folge haben. Die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge wird alle gesellschaftlichen Kräfte für eine lange Zeit in Anspruch nehmen. Stellvertretend sei hier nur die Beschaffung von Wohnraum in einem angespannten Wohnungsmarkt sowie die Integration der Menschen im Arbeitsmarkt genannt. Auch auf die Träger der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Schulen werden auf Jahre hinaus erhebliche Herausforderungen zukommen.

Die Grundzüge des Haushaltsplanentwurfs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Haushaltsvolumen 2016 steigt von 300,15 Mio. EUR um 17,78 Mio. EUR (5,92 %) auf 317,93 Mio. EUR.
- Der Kreisumlagehebesatz wird entgegen der mittelfristigen Finanzplanung nicht erhöht und bleibt bei 34,25 %. Das Aufkommen aus der Kreisumlage liegt um 1,45 Mio. EUR unter der mittelfristigen Finanzplanung für 2016.
- Für die Planung der Personalaufwendungen 2016 liegen die zeitverzögerte Besoldungsanpassung bei den Beamten aus dem Jahr 2015 sowie eine angenommene Tarifierhöhung für die Beschäftigten in 2016 zu Grunde. Daneben wurden für Beförderungen, Stufensteigerungen und Stellenschaffungen zusätzliche Aufwendungen eingeplant.
- Trotz der weiterhin positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung steigen die Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich stetig an. Der Nettoressourcenbedarf für diese Bereiche wird im Jahr 2016 mit 132,54 Mio. EUR (2015: 125,12 Mio. EUR) einen neuen Höchststand erreichen.

Gründe sind:

- Den größten Aufwandsposten im Kreishaushalt stellt die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit ordentlichen Aufwendungen von ca. 62,88 Mio. EUR dar. Dies sind 3,55 Mio. EUR (5,98 %) mehr als noch im Haushalt 2015 veranschlagt wurden. Auch in den weiteren Jahren ist mit jährlichen Aufwandssteigerungen von über 3,0 Mio. EUR zu rechnen. Ausgelöst ist dies einerseits durch stetig steigende Fallzahlen, andererseits steigen die Entgelte für die einzelnen Leistungen überdurchschnittlich an. Der im Jahr 2010 begonnene Steuerungsprozess wird konsequent fortgesetzt, um den weiteren finanziellen Anstieg zu dämpfen. Ohne eine weitergehende finanzielle Beteiligung des Bundes können die Aufwendungen für diesen Bereich auf Dauer von den Kommunen jedoch nicht getragen werden. Die kommunale Entlastung in Höhe von jährlich 1 Mrd. EUR in den Jahren 2015 bis 2017 ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Entlastung wird auch 2016 hälftig über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils im Finanzausgleichsgesetz und hälftig über eine Erhöhung der Landesquoten bei der KdU-Beteiligung im SGB II erfolgen. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen werden 2016 dadurch zusätzlich



ca. 1,6 Mio. EUR und der Landkreis ca. 0,9 Mio. EUR erhalten. Im Jahr 2017 wird der Bund einmalig die kommunalen Finanzen um weitere 1,5 Mrd. EUR stärken. Dabei soll 1 Mrd. EUR über höhere Umsatzsteueranteile an die Städte und Gemeinden fließen und 500 Mio. EUR über einen erhöhten KdU-Anteil an die Land- und Stadtkreise ausbezahlt werden. Die Landkreise in Baden-Württemberg werden davon ca. 23 Mio. EUR erhalten.

- Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II lagen 2015 in den ersten 5 Monaten die Zahl der Bedarfsgemeinschaften unter den Zahlen von 2014. Dagegen ist die Zahl der Arbeitslosen seit Februar 2015 angestiegen. Die Zahl der sogenannten „Ergänzer“ hat sich auf hohem Niveau stabilisiert (KT-Drucksache Nr. IX-0167). Die Aufwendungen und Erträge wurden im Haushaltsplanentwurf 2016 an diese Entwicklung angepasst. Es wird jedoch weiterhin eine positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung unterstellt.
- Durch die hohen Zugangszahlen bei den Asylbewerbern und Flüchtlingen mussten für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung erhebliche Mehraufwendungen für Gebäude, Sachmittel, Personal und Transferleistungen eingeplant werden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs wurde noch von durchschnittlich 1.500 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften ausgegangen. Nach den aktuellen Zugangszahlen muss der Landkreis bereits in diesem Jahr voraussichtlich bis zu 2.800 Personen aufnehmen. Die finanziellen Auswirkungen werden noch berechnet und mit einer Änderungsliste in die Beratungen eingebracht. Dabei wird auf die Finanzausgabe von Bund und Land, die Kosten für die Unterbringung, Versorgung und soziale Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu tragen, vertraut.
- Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erhöht sich der Nettoressourcenbedarf insbesondere durch die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in Regeleinrichtungen (Schulbegleitung) sowie durch den Anstieg der Vergütungen auf 38,63 Mio. EUR. Durch den Zustrom von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden auch hier Änderungen des Haushaltsplanentwurfs erforderlich.
- Zur Verbesserung und Stabilisierung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde das „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ entwickelt und die Eckpunkte vom Kreistag am 24.03.2014 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0679 bis Nr. VIII-0679/2) befürwortet. Eine Säule dieses Konzepts ist der Ausgleich der aufgelaufenen Bilanzverluste durch den Alleingesellschafter Landkreis Reutlingen. Im Haushaltsplanentwurf wurden zum Ausgleich der im Jahr 2013 entstandenen Bilanzverluste bei der Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser 6,3 Mio. EUR eingestellt.

Nachdem die Jahre von 2006 bis 2010 genutzt wurden, um die Verschuldung des Landkreises von ca. 81,5 Mio. EUR auf ca. 56,9 Mio. EUR zurückzuführen, ist der Schuldenstand des Landkreises seit 2011 wegen der Finanzierung der Investitionen in den Kreiskliniken und den Beruflichen Schulen wieder deutlich angestiegen. Zum 31.12.2015 wird die Verschuldung des Landkreises (ohne Kassenkredite) voraussichtlich bei



ca. 85,19 Mio. EUR liegen. Nach der aktuellen Schuldenstandstatistik des Statistischen Landesamts hat der Landkreis Reutlingen die zweithöchste Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreise in Baden-Württemberg. Die gute wirtschaftliche Lage müsste daher für einen Schuldenabbau genutzt werden. Angesichts der finanziellen Beiträge der Städte und Gemeinden zur Sanierung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird aber vorgeschlagen, lediglich das Ziel einer Netto-Null-Neuverschuldung beim Landkreis Reutlingen zu erreichen. Mit dem höheren Aufkommen aus der Kreisumlage soll erneut der Ausgleich der Bilanzverluste der Kreiskliniken Reutlingen GmbH finanziert werden.

### 3.4 Wesentliche Eckwerte des Entwurfs des Haushalts 2016

	Haushalt 2016 EUR	Haushalt 2015 EUR
<b>Gesamtergebnishaushalt</b>		
Summe der ordentlichen Erträge	294.934.572	276.837.562
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-292.984.245	-275.219.303
Ordentliches Ergebnis	1.950.328	1.618.259
Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden	352.433.094	336.439.216
Hebesatz der Kreisumlage	34,25 %	34,25 %
Aufkommen aus der Kreisumlage	120.708.000	115.230.000
<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>		
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.943.788	7.399.294
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.192.100	1.869.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.894.700	-11.213.550
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-758.812	-1.945.156
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-758.812	-1.945.156



### 3.5 Gesamtergebnishaushalt - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen des Entwurfs des Haushalts 2016

Die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt		Entwurf 2016	Plan 2015
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR
			1	2
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.400.000	1.300.000
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	242.648.025	234.318.400
3	+	Sonstige Transfererträge	6.556.600	7.534.500
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	10.273.275	9.214.912
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.164.700	1.832.900
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.424.450	21.761.100
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	111.700	574.350
8	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	129.000	45.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	226.822	256.400
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>294.934.572</b>	<b>276.837.562</b>
11	-	Personalaufwendungen	-47.374.642	-45.062.659
12	-	Versorgungsaufwendungen	-472.200	-417.909
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.897.060	-17.770.550
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-7.661.658	-8.226.200
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.595.850	-2.711.270
16	-	Transferaufwendungen	-109.488.050	-101.178.033
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-103.494.785	-99.852.682
18	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-292.984.245</b>	<b>-275.219.303</b>
19	=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.950.328</b>	<b>1.618.259</b>
21	=	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.950.328</b>	<b>1.618.259</b>
22	+	Außerordentliche Erträge	0	0
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
24	=	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	=	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>1.950.328</b>	<b>1.618.259</b>



### 3.5.1 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

#### Erträge

##### lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Jagdsteuer und die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger. Seit dem Jagdjahr 2013 wird keine Jagdsteuer mehr erhoben (KT-Drucksachen Nr. VIII-0181 bis Nr. VIII-0181/3).

Der Ansatz entwickelt sich wie folgt:

Steuern und ähnliche Abgaben	Entwurf 2016 in EUR	Plan 2015 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	1.400.000	1.300.000
<b>Summe</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.300.000</b>

Auf Basis des Ergebnisses 2015 wird mit höheren Erträgen von 100 TEUR (7,7 %) gerechnet.

##### lfd. Nr. 2 - Zuweisungen und Zuschüsse

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u.a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Die wesentlichen Ansätze entwickeln sich folgendermaßen:

Laufende Zuwendungen	Entwurf 2016 in EUR	Plan 2015 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	35.261.000	34.283.000
Zuweisungen Land § 11 (1) FAG (Einwohner)	3.116.000	3.100.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren incl. Vermessungs- und Katastergebühren)	5.616.950	5.698.300
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgelder)	1.864.500	1.909.500
Zuweisungen Land § 11 (4) FAG (Sonderbehörden – Eingliederungsgesetz)	3.022.000	2.855.000
Zuweisungen Land § 11 (5) FAG (Verwaltungsstruktur-Reformgesetz)	8.627.000	8.389.000
Zuweisungen Land § 17 FAG (Sachkostenbeiträge)	6.696.000	6.259.000
Zuweisungen Land § 18 (3) FAG (Schülerbeförderung)	4.461.000	4.408.000
Zuweisungen Land § 25 FAG (Verkehrslastenausgleich)	2.424.000	2.418.300
Zuweisungen Land § 29c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung)	2.000.000	1.450.000
Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung	14.417.850	13.818.600
Sozialhilfelastenausgleich § 21 FAG	2.600.000	2.986.000
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	11.500.000	11.500.000
Auflösungen Sonderposten aus Zuweisungen Bund, Land u. Kommunen	1.877.975	1.879.350
Kreisumlage	120.708.000	115.230.000
Zuweisungen nach § 22 FAG (Status-Quo-Ausgleich)	6.310.000	6.392.000



Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	10.140.000	10.137.600
<b>Summe</b>	<b>240.642.275</b>	<b>232.713.650</b>

Basis für die Haushaltsansätze sind die Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2016 (Haushaltserlass 2016) vom 03.08.2015. Dabei ergeben sich folgende Veränderungen:

#### **Schlüsselzuweisungen (Produktgruppe 61.10)**

Der Anstieg der Schlüsselzuweisungen 2016 von 0,98 Mio. EUR (2,85 %) ist auf den Anstieg des Kopfbetrags zurückzuführen.

#### **Zuweisungen nach Einwohnerzahl (Produktgruppe 61.10)**

Die Änderung ist durch die Bevölkerungsfortschreibung Basis Zensus 2011 begründet.

#### **Verwaltungs-, Vermessungs- und Katastergebühren**

Die Gebührenerträge wurden an die aktuelle Hochrechnung für 2015 angepasst. Bei den Vermessungs- und Katastergebühren ist, ausgelöst durch die von der Landesregierung vorgegebene Übertragung von Vermessungsleistungen auf freiberufliche Vermessungsbüros, von weiteren Rückgängen auszugehen.

#### **Buß- und Zwangsgelder**

Im Jahr 2014 konnten bei den Buß- und Zwangsgeldern Erträge in Höhe von 1,79 Mio. EUR erzielt werden. Der Haushaltsansatz 2016 wurde gegenüber dem Rechnungsergebnis 2014 um 4,1% erhöht.

#### **Zuweisungen für die Sonderbehördeneingliederung 1995 (Produktgruppe 61.10)**

Der landesweite Zuweisungsbetrag wird voraussichtlich um 6,9 Mio. EUR erhöht. Dies führt beim Landkreis Reutlingen zu Mehrerträgen von 167 TEUR.

#### **Zuweisungen für die Verwaltungsstrukturreform 2005 (Produktgruppe 61.10)**

Der landesweite Zuweisungsbetrag wird voraussichtlich um 9 Mio. EUR erhöht. Dies führt zu Mehrerträgen beim Landkreis Reutlingen von 238 TEUR.

#### **Sachkostenbeiträge**

Die Ergebnisse der Schulkostenerhebung für die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Es werden höhere Erträge von 437 TEUR geplant.

#### **Bundesbeteiligung an der Grundsicherung**

Seit dem 01.01.2014 übernimmt der Bund 100 % der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Die höheren Erträge sind durch höhere Aufwendungen begründet.

#### **Soziallastenausgleich**

Die Modellberechnung lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Es werden geringe Erträge von 386 TEUR erwartet.



### Aufkommen Grunderwerbsteuer (Produktgruppe 61.10)

Beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer wird weiterhin der Hoffnung auf ein anhaltendes Wirtschaftswachstum Rechnung getragen. Der Ansatz orientiert sich am Planansatz für 2015.

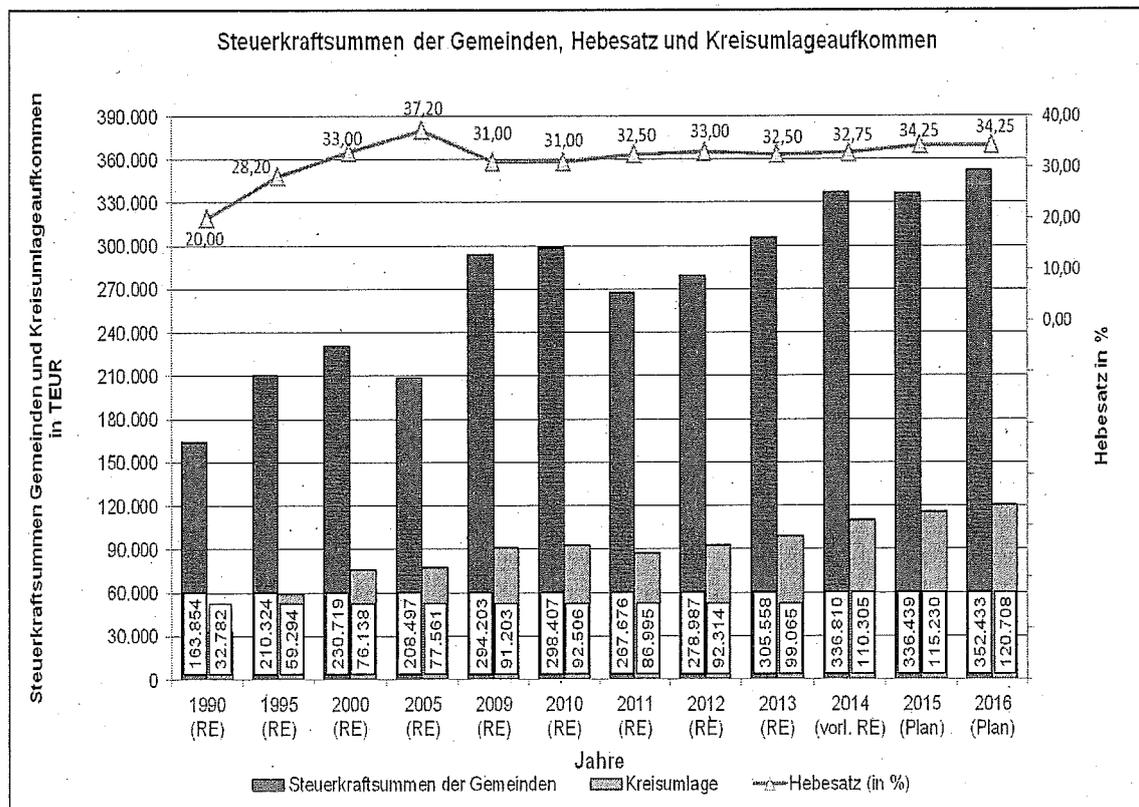
### Kreisumlage (Produktgruppe 61.10)

In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2015 wurde für das Haushaltsjahr 2015 entsprechend den Orientierungsdaten des Haushalterlasses 2015 des Landes Baden-Württemberg ein Anstieg der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen von 2 % zu Grunde gelegt. Für den Ausgleich von Bilanzverlusten der Kreiskliniken Reutlingen GmbH waren in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2016 6,3 Mio. EUR eingestellt. Auf Grundlage dieser Prämissen wurde für 2016 mit einem Aufkommen aus der Kreisumlage in Höhe von 122,15 Mio. EUR bei einem Hebesatz von 35,25 % geplant.

Trotz erheblichen Mehraufwendungen für die Versorgung, Betreuung und Unterbringung von insgesamt geplanten 1.500 Personen in der vorläufigen Unterbringung und 500 Personen in der Anschlussunterbringung kann zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes das in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2015 für das Jahr 2016 geplante Aufkommen aus der Kreisumlage um 1,45 Mio. EUR unterschritten werden.

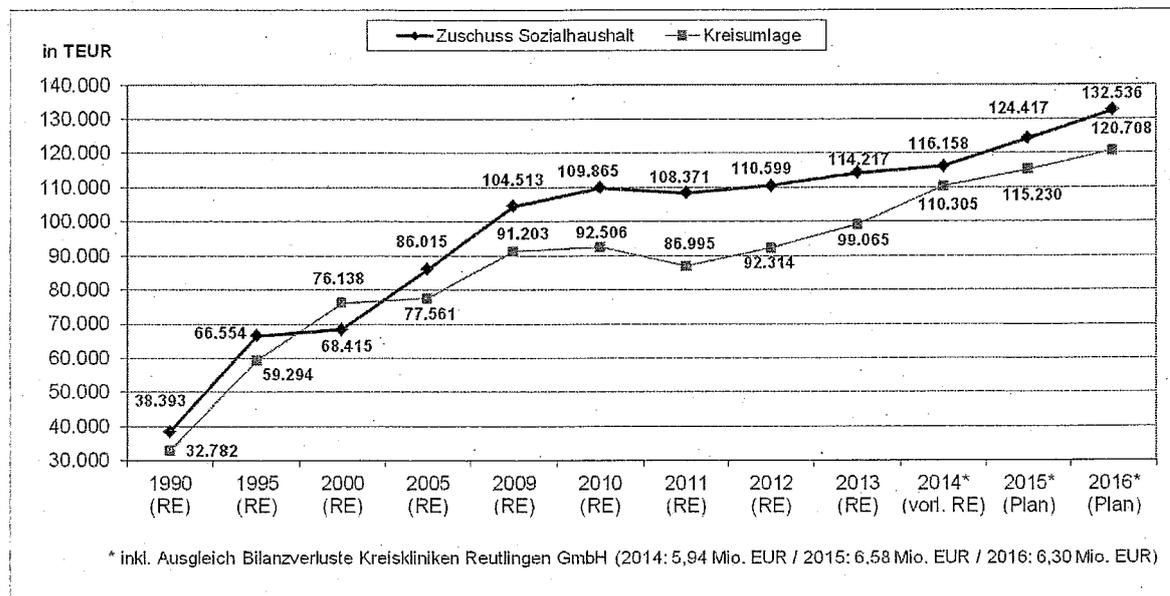
Der Kreisumlagehebesatz kann bei 34,25 % belassen werden.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklungen der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden, des Hebesatzes und des Kreisumlageaufkommens:





Die Erträge aus der Kreisumlage decken - wie auch in den Vorjahren - den Zuschussbedarf für den sozialen Bereich bei weitem nicht ab.



	Kreisumlage		Sozialhaushalt	
	Hebesatz %	- 1000 EUR -	Zuschussbedarf - 1000 EUR -	Deckung durch Kreisumlage in %
1990	20,0	32.782	38.393	85,4
1995	28,2	59.294	66.554	89,1
2000	33,0	76.138	68.415	111,3
2005	37,2	77.561	86.015	90,2
2007	36,0	83.020	91.559	90,7
2008	33,5	86.613	95.813	90,4
2009	31,0	91.202	104.513	87,3
2010	31,0	92.506	109.865	84,2
2011	32,5	86.995	108.371	80,3
2012	33,0	92.314	110.599	83,5
2013	32,5	99.065	114.217	86,7
2014	32,75	110.305	116.158	95,0
2015	34,25	115.230	124.417	92,6
2016	34,25	120.708	132.536	91,1

**Anmerkung:**

1990 - 2013 Rechnungsergebnisse, 2014 vorl. Rechnungsergebnis, 2015 Haushaltsplan, 2016 Haushaltsplan-Entwurf



### Status-Quo-Ausgleich

Die Berechnung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg zum Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG) lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Es werden geringere Erträge von 86 TEUR erwartet.

### Ifd. Nr. 3 - Sonstige Transfererträge

Zu den sonstigen Transfererträgen zählen insbesondere die Ersätze von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

### Ifd. Nr. 4 - Gebühren und ähnliche Abgaben

Hierunter fallen insbesondere die Schulgelder, die Abfallgebühren sowie die Entgelte für die Waldschulheimaufenthalte. Die Abfallgebühren mit ca. 8,6 Mio. EUR nehmen dabei den größten Anteil ein.

### Ifd. Nr. 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Mieten und Pachten, Verkaufserträge sowie Schadensersatz. Hier werden auch die Erträge aus der Veräußerung von Wertstoffen und der alten Abfallbehälter i. H. v. 1,22 Mio. EUR veranschlagt.

### Ifd. Nr. 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Als Ersatz für Leistungen an andere Stellen erhält der Landkreis rund 31,4 Mio. EUR. Dazu zählen insbesondere Erstattungen von Bund, Land und Gemeinden für Wahlen, die Inanspruchnahme der Schülerbeförderung, im sozialen Bereich (Kostenerstattungen für die in der ARGE beschäftigten Mitarbeiter, Flüchtlinge, Grundsicherung, andere Jugendhilfeträger usw.), für die Straßenmeistereien sowie für die Waldarbeiter. Durch die steigenden Zuweisungen von Asylbewerbern wurden Mehrerträge bei den Erstattungen vom Land in Höhe von 7,74 Mio. EUR eingeplant.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Entwurf 2016 in EUR	Plan 2015 in EUR
Erstattungen vom Bund	1.790.000	1.723.500
Erstattungen vom Land (ohne Asyl)	4.632.500	4.297.500
Erstattungen vom Land (für Asyl) - Flüchtlinge und Asylbewerber	16.998.900	9.260.000
Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.854.500	2.407.550
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.403.000	2.311.000
<b>Summe</b>	<b>29.678.900</b>	<b>19.999.550</b>

### Ifd. Nr. 7 - Finanzerträge

Hierunter fallen die Zinserträge sowie die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke schüttet ab 2016 keine Gewinne mehr aus (2015: 0,38 Mio. EUR).

**Ifd. Nr. 8 - Aktivierte Eigenleistungen**

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen des Landkreises gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Dies sind insbesondere eigene Planungsleistungen beim Neubau von Straßen. Die Leistungen erhöhen das Anlagevermögen und sind vom Finanzhaushalt an den Ergebnishaushalt zu erstatten.

**Ifd. Nr. 9 - Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen z.B. Säumniszuschläge, Mahngebühren und Nebenforderungen aus Vollstreckungen sowie vermischte Erträge.

**Aufwendungen****Ifd. Nr. 11 - Personalaufwendungen**

Dies sind Aufwendungen für die Vergütung von Arbeitern, Beamten und Beschäftigten. Bei dieser Aufwandsgruppe sind auch die Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen auszuweisen. Der Personalaufwand steigt durch die erwartete Tarifierhöhung für die Beschäftigten, die zeitverzögerte Besoldungsanpassung bei den Beamten aus dem Jahr 2015 sowie Beförderungen und Stufensteigerungen. Daneben wurden Aufwendungen für dringend erforderliche Stellenschaffungen eingeplant. Nach dem aktuellen Haushaltsvergleich des Landkreistags Baden-Württemberg vom 22.09.2015 liegt der Landkreis Reutlingen sowohl bei den Personalaufwendungen mit 165 EUR je Einwohner als auch bei den Planstellen mit 2,98 je TEinwohner deutlich unter dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg (191 EUR je Einwohner bzw. 3,40 Planstellen je TEinwohner).

**Ifd. Nr. 12 - Versorgungsaufwendungen**

Hier werden die Aufwendungen für das ausgeschiedene Personal und deren Angehörigen incl. Beihilfen veranschlagt.

**Ifd. Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen von Dritten. Die Aufwendungen hängen mit der Produkterstellung wirtschaftlich zusammen. Dazu gehören die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Straßen, die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Miete und Pachten für Geräte, Anlagen und Räume, Fuhrpark, Aus- und Fortbildung, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit sowie Lehr- und Lernmittel.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Entwurf 2016 in EUR	Plan 2015 in EUR
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	2.990.950	2.099.800
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.826.250	1.811.800
Haltung von Fahrzeugen und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.219.650	1.100.400
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.344.900	3.502.050
Mieten und Pachten, Leasing	4.800.420	3.017.150
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.360.700	1.169.050
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	789.200	710.700
Aufwendungen für EDV	1.845.240	1.769.350
Aufwand für Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel	1.122.900	1.143.150
Streugut für Winterdienst	750.000	750.000
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	846.850	697.100
<b>Summe</b>	<b>21.897.060</b>	<b>17.770.550</b>

### **Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie Mieten und Pachten**

Für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen wurden Mehraufwendungen von ca. 3,5 Mio. EUR eingeplant.

### **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

Hier werden im Wesentlichen Mittel für Sanierungsmaßnahmen an Straßen, Brücken und Bauwerken sowie für Hangsicherungsmaßnahmen an Kreisstraßen veranschlagt.

### **Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen**

Sämtliche Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis zu 1.000 EUR ohne Mehrwertsteuer sind im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Der Anstieg ist durch die Ersatzbeschaffungen für Asylbewerberunterkünfte begründet.

### **Besondere Aufwendungen für Beschäftigte**

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, den Betriebsarzt und die Gesundheitsvorsorge werden erhöht.

### **Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**

Für die kommunale Integrationsförderung wurden insgesamt 183 TEUR eingestellt.

### **Ifd. Nr. 14 - Planmäßige Abschreibungen**

Die Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt. Durch die Anpassung an das Rechnungsergebnis 2013 reduziert sich der Ansatz.

### **Ifd. Nr. 15 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Hierunter fallen die Zinsaufwendungen für die Überlassung von Fremdkapital. Durch die Umschuldung von Darlehen in 2015 wird ein geringerer Zinsaufwand geplant.



### Ifd. Nr. 16 - Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinden). Im Einzelnen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z. B. Sport und Kultur, Wirtschaftsförderung) und insbesondere um Sozialtransferleistungen (Sozial- und Jugendhilfeleistungen) und allgemeine Zuweisungen und Umlagen (KVJS-Umlage, FAG-Umlage).

Transferaufwendungen	Entwurf 2016 in EUR	Plan 2015 in EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen und übrige Bereiche	11.892.100	6.161.183
Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe	87.070.950	84.648.850
FAG-Umlage	9.192.000	9.128.000
KVJS-Umlage	1.333.000	1.240.000
<b>Summe</b>	<b>109.488.050</b>	<b>101.178.033</b>

### Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Bei den Freiwilligkeitsleistungen wurde eine Dynamisierung von 2,0 % eingeplant. Durch die Änderung des Buchungsplans für den Sozialhaushalt ergeben sich Verschiebungen zwischen den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und den Transferaufwendungen für die Sozial- und Jugendhilfe.

### Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe

Die Transferaufwendungen bei der Sozialhilfe steigen von 55,08 Mio. EUR (2015) auf 59,36 Mio. EUR (2016).

Folgende Veränderungen sind dabei bei den einzelnen Produkten zu verzeichnen:

Transferaufwendungen*)	Entwurf 2016 in EUR	Plan 2015 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.625.000	4.350.000
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	34.600.000	33.532.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	7.221.250	6.541.250
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	10.109.500	7.970.000

\*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe steigen die Transferaufwendungen von 32,92 Mio. EUR (2015) auf 37,05 Mio. EUR (2016).



### Ifd. Nr. 17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für die Schülerbeförderung, die Erstattungen der Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen, die Kosten für die Unterkunft sowie die Kosten für die Sammlung, den Transport und die Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle. Daneben enthält diese Aufwandsgruppe alle ordentlichen Aufwendungen, die nicht in den bereits beschriebenen Aufwandsgruppen 11 bis 16 und den außerordentlichen Aufwendungen enthalten sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Entwurf 2016 in EUR	Plan 2015 in EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	160.793	158.599
Rechts- und Beratungskosten	175.500	1.495.850
Schülerbeförderung	7.457.000	7.573.000
Mitgliedsbeiträge	308.700	305.200
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf/Fachliteratur/Vordrucke/Anzeigen/Sonstige Beratungsleistungen)	2.426.050	1.587.600
Aufwand für Porto und Telekommunikation	536.100	605.400
Dienstreisen	365.000	359.800
Versicherungen und Schadensfälle	909.200	937.600
Erstattungen für Personal an Land (VRG)	449.757	476.212
Erstattungen an private Unternehmen für Winterdienst	335.000	335.000
Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen im Rahmen der Delegation	43.620.800	39.659.400
Erstattung an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe	1.754.100	2.172.800
Grundsicherung für Arbeitsuchende	29.325.200	28.746.000
Aufwendungen für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung von Abfällen	8.766.750	8.542.900
Ausgleich Bilanzverluste Kreiskliniken Reutlingen GmbH	6.300.000	6.575.000
Erstattungen an übrige Bereiche	599.435	317.321
Übrige sonstige Aufwendungen	5.400	5.000
<b>Summe</b>	<b>103.494.785</b>	<b>99.852.682</b>

### Sonstige Personalaufwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Ansätze wurden an das vorläufige Rechnungsergebnis 2014 angepasst.

### Rechts- und Beratungskosten

Durch die Änderungen zum Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften dürfen bei den Rechts- und Beratungskosten nur noch Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnliche Kosten gebucht werden.

Die Aufwendungen für Beratungs-, Planungs- und Sachverständigenleistungen sind bei den Geschäftsaufwendungen als sonstige Beratungsleistungen zu veranschlagen.

### Geschäftsaufwendungen

Für die Regionalstadtbahn wurden im Haushaltsplanentwurf zur Finanzierung des Entwurfs- und Genehmigungsplans 250 TEUR eingestellt. Abhängig von den Ergebnissen der laufenden Gespräche mit den Fördermittelgebern sind weitere Mittel in der Änderungsliste einzuplanen.

Für die Standortentwicklung Verwaltungsgebäude sowie für externe Prüfungs- und Unterstützungsleistungen zur Bearbeitung des Antrags der Stadt Reutlingen auf Gründung eines Stadtkreises wurden jeweils 100 TEUR eingeplant.



### Erstattungen für Personal an Land (VRG)

Durch den Eintritt von Landesmitarbeitern in den Ruhestand reduzieren sich die Aufwendungen.

### Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Die Erstattungsleistungen für die Sozialaufwendungen der Stadt Reutlingen steigen um 3,96 Mio. EUR auf 43,8 Mio. EUR. Bei den wesentlichen Leistungen ergeben sich folgende Veränderungen:

Erstattungsleistungen*)	Entwurf 2016 in EUR	Plan 2015 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	5.000.000	4.540.000
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	26.255.000	23.552.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	9.000.600	8.461.350

\*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

### Erstattung an andere Träger der Sozialhilfe

Beim Produkt 36.30.03 individuelle Hilfen für jungen Menschen wurde der Ansatz für die Erstattung an andere Träger an das vorläufige Rechnungsergebnis 2014 und die Hochrechnung 2015 angepasst.

### Grundsicherung für Arbeitsuchende

Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt.

### Ausgleich Bilanzverluste Kreiskliniken Reutlingen GmbH

Im Haushaltsplanentwurf wurde der Ausgleich des im Jahr 2013 entstandenen anteiligen Bilanzverlustes von 6,30 Mio. EUR eingeplant.

### Ifd. Nr. 25 - Veranschlagtes Gesamtergebnis

Der Gesamtergebnishaushalt schließt mit einem positiven Ergebnis von 1,95 Mio. EUR ab. Die zu erwirtschaftenden Abschreibungen (abzüglich Auflösung von Zuweisungen) von 5,78 Mio. EUR sind um ca. 1,32 Mio. EUR geringer als die bisher im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaftende Mindestzuführung in Höhe der Kredittilgung von ca. 7,1 Mio. EUR.



### 3.6 Gesamtfinanzhaushalt – Übersicht über die Ein- und Auszahlungen des Entwurfs des Haushalts 2016

Die Ein- und Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushalts ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt		Entwurf 2016	Plan 2015
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR
			1	2
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	293.150.125	274.313.597
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-285.206.337	-266.914.303
3	=	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.943.788</b>	<b>7.399.294</b>
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.056.200	1.680.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	66.700	22.500
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	69.200	166.600
9	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.192.100</b>	<b>1.869.100</b>
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.000	-10.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.150.000	-7.570.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen.	-1.640.700	-1.378.550
13	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.094.000	-2.255.000
14	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.894.700</b>	<b>-11.213.550</b>
15	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.702.600</b>	<b>-9.344.450</b>
16	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-758.812</b>	<b>-1.945.156</b>
17	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	12.100.000	12.100.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-12.100.000	-12.100.000
21	=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22	=	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH-Jahres</b>	<b>-758.812</b>	<b>-1.945.156</b>



### 3.6.1 Erläuterungen zu den einzelnen Ein- und Auszahlungen

#### Ifd. Nr. 3 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit

Um den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der Ifd. Verwaltungstätigkeit zu erhalten, müssen die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt werden.

	Entwurf 2016 in EUR	Plan 2015 in EUR
Ordentliches Ergebnis	1.950.328	1.618.259
zuzüglich Abschreibungen	7.661.658	8.226.200
zuzüglich Aufwand für Nachsorgerückstellung	51.250	48.800
zuzüglich Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	65.000	30.000
zuzüglich Zuführung zur Gebührenrückstellung	230.650	0
abzüglich Ertrag aus Gebührenrückstellung	0	-599.615
abzüglich Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	-1.877.975	-1.879.350
abzüglich Auflösung von sonstigen SoPo	-8.122	0
abzüglich aktivierter Eigenleistungen	-129.000	-45.000
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.943.788</b>	<b>7.399.294</b>

#### Ifd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Unter dieser Position werden die erhaltenen Zuschüsse aus Investitionszuwendungen ausgewiesen. 2015 werden Zuwendungen bzw. Zuschüsse für die Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule, für die Kreiskliniken (Investitionsausschüttung KSK 1,0 Mio. EUR), für den Bau des Radwegs Eppenzill (K 6708), die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Walddorfhäslach (K 6764) sowie für den Erwerb von beweglichen Vermögen der Straßenmeistereien (220 TEUR) eingeplant.

#### Ifd. Nr. 6 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Betreffen Veräußerungserlöse für Fahrzeuge und Geräte.

#### Ifd. Nr. 8 - Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

Sind Rückflüsse aus gewährten Darlehen für den Bau von Pflegeheimen.

#### Ifd. Nr. 10 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb von Grundstücken zum Ausbau von Straßen wurden 10 TEUR eingeplant.

#### Ifd. Nr. 11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für folgende größere Vorhaben wurden im Haushaltsplanentwurf Mittel eingeplant: Bau von Asylbewerberwohnheimen (3,0 Mio. EUR), Planung eines behindertengerechten Aufzugs Verwaltungsgebäude Bismarckstraße 47 (0,25 Mio. EUR), Neubau Straßenmeisterei in Münsingen (1,0 Mio. EUR), Ausbau K 6735 Marbach-Ödenwaldstetten (0,48 Mio. EUR), K 6754 Apfelstetten (0,42 Mio. EUR), K 6708 Felssicherung Hanner Steige (0,2 Mio. EUR), K 6708 OD Radweg Eppenzill (0,25 Mio. EUR), Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage (0,23 Mio. EUR), K 6764 Ortsdurchfahrt Walddorfhäslach (0,61 Mio. EUR), K 6769 Gundelfingen Hochenergiezaun, (0,18 Mio EUR),



Kreisverkehr Walddorfhäslach (0,1 Mio. EUR) und Bau von dezentralen Wertstoffhöfen (0,3 Mio. EUR).

#### **Ifd. Nr. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen**

Die geplanten Auszahlungen von 1,64 Mio. EUR liegen 261 TEUR über dem Ansatz 2015. Für Ersatzbeschaffungen bei den Schulen sind 505 TEUR veranschlagt, für die Erstausstattung von Asylbewerberwohnheimen sind im THH 4 300 TEUR eingeplant. Für Ersatzbeschaffungen bei den Straßenmeistereien wurden 450 TEUR veranschlagt.

#### **Ifd. Nr. 14 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen**

Folgende Maßnahmen sollen 2015 gefördert werden: Die Erneuerung der Leitstellentechnik der Integrierten Leitstelle mit 55 TEUR, Baumaßnahmen der Kreiskliniken Reutlingen GmbH mit 2,0 Mio. EUR sowie für die Schwäbische Albbahn 34 TEUR.

#### **Ifd. Nr. 18 - Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag**

Die Summe des Zahlungsmittelüberschuss aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 3) und des Saldos aus Investitionstätigkeit (Nr. 17) ergibt für das Jahr 2016 einen veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf von -0,76 Mio. EUR (2015: -1,95 Mio. EUR).

#### **Ifd. Nr. 21 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Es sind Einzahlungen durch die Aufnahme von Krediten in Höhe von 7,1 Mio. EUR (2015: 7,1 Mio. EUR), Einzahlungen und Auszahlungen für die Umschuldung von Krediten in Höhe von 5 Mio. EUR (2015: 5 Mio. EUR) sowie Auszahlungen für Tilgungen in Höhe von 7,1 Mio. EUR (2015: 7,1 Mio. EUR) eingeplant. Der geplante Schuldenstand (ohne Kassenkredite) zum 31.12.2015 von 85,19 Mio. EUR wird bis Ende 2016 beibehalten.

#### **Ifd. Nr. 22 - Finanzierungsmittelbestand (Änderung)**

Im Finanzhaushalt wird ein Defizit von 0,76 Mio. EUR ausgewiesen. Der Landkreis wird weiterhin zur Sicherung der Liquidität in stärkerem Maße Kassenkredite in Anspruch nehmen müssen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 40 Mio. EUR, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, soll jedoch nicht erhöht werden.

### **3.7 Teilhaushalte – Schwerpunkte**

#### **Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung**

##### **Produktgruppe 11.24 - Grundstücks- und Gebäudemanagement**

Folgende Arbeitsschwerpunkte und Projekte sind für 2016 geplant:

- Standortentwicklung für die Verwaltungsgebäude in Reutlingen (Planungskosten 100 TEUR)
- Neubau der Straßenmeisterei Münsingen (1,0 Mio. EUR)

Daneben wurde zur Unterbringung von Asylbewerbern (KT-Drucksache Nr. VIII-0655) 3,0 Mio. EUR eingestellt. Zusätzlich sind durch die stark steigenden Zuweisungen von Asylbewerbern kurzfristig weitere Unterbringungsplätze zu schaffen.



Im Verwaltungsgebäude Bismarckstraße 47 soll ein barrierefreier Zugang (Aufzug) zu den Sitzungssälen und Büros realisiert werden (250 TEUR). Darüber hinaus ist eine Verbesserung der Medienausstattung und der Beleuchtung im großen Sitzungssaal geplant.

#### **Gebäudebewirtschaftungskosten**

Vor allem durch die Anmietung und Kauf weiterer Flächen für Asylbewerber und Flüchtlinge steigen die Aufwendungen für Mieten und die Bewirtschaftung der Gebäude. Preiserhöhungen für Energie wurden nicht geplant.

#### **Gebäudeunterhaltung**

Durch die Zunahme der Gebäudeflächen steigen auch die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung. Bei den Verwaltungsgebäuden in Reutlingen wurden nur die notwendigsten Maßnahmen eingeplant.

### **Teilhaushalt 3 - Schule, Kultur und Sport**

#### **Produktgruppe 21.20 und 21.30 - Sonderschulen und berufliche Schulen**

Aufgrund der Lage am Lehrstellenmarkt und der demografischen Entwicklung ist die Zahl der Teilzeitschüler nur schwer planbar. Hier können sich bis in den Oktober noch Veränderungen ergeben. Bei den Vollzeitschulen wurde mit gleichbleibenden Schülerzahlen geplant.

#### **Gebäudeunterhaltung**

Schwerpunkte sind Sanierungen im technischen Bereich.

#### **Gebäudebewirtschaftungskosten**

Preiserhöhungen für Energie wurden nicht geplant.

#### **Beschaffungen**

Es wurden vor allem dringend erforderliche Ersatzbeschaffungen in den Haushalt aufgenommen.

#### **Produktgruppe 21.40 - Schülerbezogene Leistungen**

In dieser Produktgruppe werden seit 2015 alle Aufwendungen (262 TEUR für 4,5 Stellen) und Erträge (152 TEUR) für die Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen verbucht.

#### **Produktgruppe 21.50 - Sonstige Schulische Aufgaben/Einrichtungen**

Diese Produktgruppe umfasst unter anderem Mittel für die Kreismedienzentren und die Betriebe gewerblicher Art. Hier werden auch die Aufwendungen für das Ausschreibungsverfahren zum Neubau und Betrieb des Parkhauses im BSZ Reutlingen veranschlagt.



### Produktgruppe 26.10, 26.20, 27.40, 28.10, 42.10 - Kultur, Sport

Bei den Freiwilligkeitsleistungen wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2 % eingeplant. Für die allgemeine Kulturförderung und die Kulturprojekte wurden 23 TEUR eingestellt, darin sind auch Mittel in Höhe von 10 TEUR zur Förderung der Gedenkstätte Grafeneck enthalten.

### Teilhaushalt 4 - Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht und

### Teilhaushalt 5 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

### Sozialhaushalt 2016 - Ergebnishaushalt -

	Produktbereich 31 Soziale Hilfen	Produktbereich 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG Produktgruppe 61.10	Umlage KVJS Produktgruppe 61.10	Summe	Belastung je Kreiseinwohner
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	52.093.250	0	9.473.150	6.310.000	0	67.876.400	244,13
Ordentliche Aufwendungen	-141.065.749	-1.053.943	-45.871.250	0	-1.333.000	-189.323.942	-680,95
Ordentliches Ergebnis	-88.972.499	-1.053.943	-36.398.100	6.310.000	-1.333.000	-121.447.542	-436,81
Kalkulatorisches Ergebnis	-8.710.326	-150.300	-2.227.994			-11.088.620	-39,88
Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	-97.682.825	-1.204.243	-38.626.094	6.310.000	-1.333.000	-132.536.162	-476,70

**Teilhaushalt 4 - Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht****Produktbereich 31 - Soziale Hilfen**

<b>Nettoressourcenbedarf</b>	
<b>Entwurf 2016</b>	<b>Plan 2015</b>
<b>97,68 Mio. EUR</b>	<b>91,26 Mio. EUR</b>

Der Nettoressourcenbedarf für den Teilhaushalt der sozialen Hilfen beträgt 97,68 Mio. EUR. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 6,42 Mio. EUR. Der Aufwand für die Transferleistungen liegt bei 127,99 Mio. EUR und steigt damit gegenüber dem Plan 2015 um rund 8,15 Mio. EUR. Der Aufwand ist nur bedingt steuerbar.

Dies hat im Wesentlichen folgende Gründe:

- Im Jahr 2016 stehen Neuverhandlungen der Tarifpartner u.a. im öffentlichen Dienst an (z.B. TVöD). Diese wirken sich, ebenso wie die Einführung des Mindestlohns auf die Höhe unserer Vergütungen mit den Leistungserbringern aus, weil diese an Tarifverträge gebunden sind. Der Großteil der Vergütungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern für die Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe muss 2016 neu verhandelt werden.
- Die Entwicklung der Rechtsprechung (z. B. die Umstellung von Regelbedarfssätzen von Stufe 3 auf Stufe 1 für volljährige behinderte Menschen, die bei ihren Eltern oder in einer Wohngemeinschaft leben), Wunsch- und Wahlrecht, Inklusion.
- Trotz derzeit noch guter Wirtschaftslage hat sich bereits 2015 bestätigt, dass sich die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen nicht weiter wesentlich steigern lässt.
- Weiter steigende Unterkunftskosten bei nahezu allen Produktgruppen, die dadurch erforderliche Anpassung der Mietobergrenze und die zunehmende Nachfrage verschiedener Gruppen auf den unzureichend vorhandenen sozialen Wohnungsmarkt.
- Weitere Haushaltsrisiken, die nicht in der Planung einkalkuliert sind, ergeben sich durch den von den Leistungserbringern in Teilen aufgekündigten Landesrahmenvertrag im SGB XI (Pflege) und durch den bisher nicht beigelegten Tarifkonflikt beim Sozial- und Erziehungsdienst innerhalb des TVöD.



### Produktgruppe 31.10 - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2016	Plan 2015
72,86 Mio. EUR	67,65 Mio. EUR

Seit dem Jahr 2014 erstattet der Bund 100 % der reinen Transferleistungen bei der Grundsicherung nach dem SGB XII (ohne den durch die Bundesauftragsverwaltung deutlich zunehmenden Verwaltungsaufwand). Der Landkreis Reutlingen hat dafür Erträge in Höhe von 14,4 Mio. EUR eingeplant. In den Planansätzen sind weiter steigende Fallzahlen und die Erhöhung der Regelsätze berücksichtigt. Die Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt werden dagegen vollständig vom Landkreis getragen.

### Produkt 31.10.01 - Hilfe zur Pflege

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2016	Plan 2015
9,61 Mio. EUR	8,91 Mio. EUR

In der Hilfe zur Pflege ist bei den Transferleistungen voraussichtlich mit einem höheren Zuschussbedarf von ca. 0,7 Mio. EUR zu rechnen. Die Ursachen liegen im Wesentlichen in den anstehenden Vergütungsvereinbarungen und der Umsetzung der Vorgaben der Landesheimbauverordnung. Ältere, günstigere Heime, die nicht mehr den heutigen Standards und Anforderungen entsprechen, sind dadurch zum Teil bereits durch neue, teurere Häuser ersetzt worden.

Daneben entfällt der Wohngeldanspruch in stationären Einrichtungen seit dem Jahr 2015.

Gleichzeitig werden die Erträge, z.B. durch Unterhaltsleistungen, weiter zurück gehen. Die Ursachen liegen in den seit 2015 erhöhten Freibeträgen und der Entwicklung der Rechtsprechung.

Ob und wie sich die Verbesserung der Versicherungsleistungen in der Pflege (u.a. durch das 2. Pflegestärkungsgesetz) im Kreis-Etat entlastend auswirken, kann derzeit nicht prognostiziert werden.

**Produkt 31.10.02 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

<b>Nettoressourcenbedarf</b>	
<b>Entwurf 2016</b>	<b>Plan 2015</b>
<b>57,34 Mio. EUR</b>	<b>53,60 Mio. EUR</b>

Bei der Eingliederungshilfe ist gegenüber dem Plan 2015 voraussichtlich mit einem höheren Zuschussbedarf in einer Größenordnung von 3,74 Mio. EUR zu rechnen.

Die anstehenden Tarif- und Vergütungsverhandlungen wirken sich auch beim größten Einzelposten im Sozialetat, der Eingliederungshilfe, weiter kostensteigernd aus.

Daneben ist durch die Inklusion in Regelleinrichtungen ebenfalls mit einem Anstieg der Kosten zu rechnen.

Positive Einmaleffekte bei den Erträgen wie z.B. Einnahmen aus BAföG-Leistungen für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung sind nicht mehr in dem Maße zu erzielen, wie in den Vorjahren, weil die Fälle größtenteils aufgearbeitet sind.

Für die durch das neue Schulgesetz im Rahmen der Inklusion angekündigte Entlastung des Landes wurden 0,2 Mio. EUR eingeplant.

Die vom Bund für 2016 vorgesehene Entlastung der Eingliederungshilfe in Höhe von insgesamt 1 Mrd. EUR wird nur zu einem Teil bei den Stadt- und Landkreisen ankommen. Nach einer Berechnung des Deutschen Landkreistages werden die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg rund 69 Mio. EUR in Form von erhöhten Umsatzsteueranteilen erhalten. Die Stadt- und Landkreise als der Träger der Eingliederungshilfe können lediglich mit einer Entlastung von insgesamt rund 36 Mio. EUR rechnen. Der auf den Landkreis Reutlingen entfallende Betrag wurde mit rund 0,9 Mio. EUR im Haushalt 2016 eingeplant.



### Produktgruppe 31.20 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2016	Plan 2015
17,72 Mio. EUR	17,04 Mio. EUR

Die Konjunkturerholung der letzten Jahre hat sich beim Jobcenter zeitverzögert ausgewirkt. Inzwischen zeigt sich, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auch mit intensiven Vermittlungsbemühungen nicht mehr nennenswert sinkt. Steigerungen bei den Kosten der Unterkunft durch Mieterhöhungen und die Anpassung der Mietobergrenzen führt zu höheren Aufwendungen. Da Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge sofort Anspruch auf SGB II Leistungen haben, wird durch den Zustrom von Flüchtlingen die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und damit die Aufwendungen steigen. Die Entlastung bei der Eingliederungshilfe wird bei dieser Produktgruppe verbucht.

### Produktgruppe 31.30 - Hilfen für Flüchtlinge

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2016	Plan 2015
1,07 Mio. EUR	2,96 Mio. EUR

Zu den Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören neben den Asylbewerbern auch geduldete Ausländer sowie Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge.

Die Zahl der Asylsuchenden und die Zuweisungen steigen weiterhin stark an. Ein Haushaltsrisiko kann sich bei diesem Personenkreis auch bei den Kosten für die Krankenhilfe ergeben. Diese Aufwendungen sind schwer planbar.

Die Regelsätze werden ebenfalls weiter steigen. Nachdem Asylsuchende seit einiger Zeit schneller aus der Gemeinschaftsunterkunft in eine Anschlussunterbringung überführt werden können, schlagen die Kosten der Unterkunft im Sozialetat schneller und stärker zu Buche. Die einmaligen pauschalen Erstattungen des Landes wurden zwar erhöht, sind aber nach wie vor nicht kostendeckend.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 besteht ein Rechtsanspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes auch für Asylsuchende. Diese Kosten sind vollständig vom Landkreis zu tragen.

Den Planungen wurden 1.500 Personen in der vorläufigen Unterbringung und 500 Personen in der Anschlussunterbringung zu Grunde gelegt.

Durch den starken Zustrom in den letzten Wochen und Monaten müssen die Planungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen angepasst werden.



## Teilhaushalt 5 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

### Produktbereich 36 - Kinder- und Jugendhilfe

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2016	Plan 2015
38,63 Mio. EUR	37,04 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für die Kinder- und Jugendhilfe beträgt inklusive der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz 38,63 Mio. EUR. Davon entfallen auf den reinen Leistungsbereich 25,72 Mio. EUR. Der Nettoressourcenbedarf steigt um ca. 1,59 Mio. EUR.

Insbesondere folgende Rahmenbedingungen werden das Haushaltsergebnis 2016 auch wie in 2015 beeinflussen:

1. Die Kostensteigerungen durch die Verhandlungen der Kostensätze, sowohl für die gesamten ambulanten Hilfen als auch die Tagessätze für die stationären Plätze sind nur bedingt steuerbar.
2. Durch die Umsetzung der Inklusion und insbesondere dem zunehmend geäußerten Wunsch von Eltern nach Beschulung ihres Kindes in einer Regelschule wird auch die Jugendhilfe für die Kosten der Schulbegleitung als Ausfallbürge für die Schulverwaltung des Landes vermehrt in Anspruch genommen werden. Die inzwischen gesetzlich geregelte Kostenerstattung des Landes wird für das Schuljahr 2015/2016 erst im September 2016 erfolgen.
3. Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und die Weiterentwicklung der „Frühen Hilfen“ werden finanzielle Auswirkungen haben.
4. Da die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge enorm ansteigen wird, werden auch die Aufwendungen entsprechend steigen. Dadurch ergeben sich auch riesige personelle und organisatorische Herausforderungen.

### Produktgruppe 36.20 - Allgemeine Förderung junger Menschen

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2016	Plan 2015
2,16 Mio. EUR	2,11 Mio. EUR

Diese Produktgruppe beinhaltet folgende Leistungen: Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit öffentlicher Träger, Verbände und anderer freier Träger nach §§ 11, 12, 14 SGB VIII; Offene Kinder- und Jugendarbeit durch die Kommune und freie Träger; Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind nach § 13 SGB VIII.



### Produkt 36.20.02 - Jugendsozialarbeit

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2016	Plan 2015
1,82 Mio. EUR	1,72 Mio. EUR

Wesentlicher Bestandteil ist die Schulsozialarbeit, die an allen Schularten gefördert wird. Für die Schulsozialarbeit wurden im Haushaltsplanentwurf 855 TEUR (Vorjahr: 809 TEUR) eingestellt. Das Land ist 2012 in die Finanzierung der Schulsozialarbeit eingestiegen. Daher hat der Landkreis (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0642) seine Förderkriterien angepasst und weitere Schularten aufgenommen.

Die wesentlichen Aufwendungen betreffen eine Pauschalstellenförderung aus der Jugendhilfe von 17.375 EUR pro Vollzeitstelle. Voraussetzung ist ein Mindeststellenumfang von 50 %. Der Bedarf lag im Jahr 2015 bei ca. 47,58 Stellen und erhöht sich 2016 auf ca. 47,90 Stellen im ersten Halbjahr. Weitere Änderungen sind durch eine Anpassung von Richtwerten ab 1. August möglich. Neben den Aufwendungen der Jugendhilfe, entsteht Mittelbedarf für die Beruflichen Schulen als Schulträger. Integriert in die Schulsozialarbeit ist die Förderung der Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen. Weitere wesentliche Leistungsbestandteile sind die Förderung der Mobilen Jugendarbeit, das Schulverweigerungsprojekt, die Förderung der Kulturwerkstatt sowie die Einzelfallhilfen zum Schulbesuch der Christian-Morgenstern-Schule.

### Produktgruppe 36.30 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2016	Plan 2015
29,91 Mio. EUR	28,96 Mio. EUR

Die Produktgruppe beinhaltet insbesondere folgende Leistungen: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige.

### Produkt 36.30.03 - Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2016	Plan 2015
24,43 Mio. EUR	23,68 Mio. EUR

Dieses Produkt beinhaltet folgende Aufgaben:

#### Hilfen zur Erziehung §§ 27 bis 35 SGB VIII

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung beläuft sich auf 15,7 Mio. EUR. Die Fallzahlen werden prognostisch nicht reduziert werden können, da nicht anzunehmen ist, dass sich Bedarfe wie Orientierungslosigkeit und mangelnde Kompetenzen in der Erziehungsfähigkeit der Eltern sowie Teilhabebeeinträchtigungen



gen und mangelnde gesellschaftliche Integration rückläufig entwickeln werden. Im Gegenteil wird davon ausgegangen, dass die gegenwärtigen Veränderungen in unserer Gesellschaft einen deutlich höheren Bedarf an Hilfen zur Erziehung hervorbringen.

Im Bereich der teilstationären Hilfe Tagesgruppe gab es 2015 bei den Fallzahlen keine signifikanten Veränderungen. Der Bedarf an teilstationärer Hilfe hängt eng mit der Schulentwicklung zusammen, es werden zunehmend andere Hilfenkonzepte benötigt und genutzt werden.

Bei den stationären Hilfen wurden im Jahr 2015 mehr Kinder/Jugendliche in Pflegefamilien untergebracht. Diese Entwicklung wird weiterhin als fachlich richtig bewertet und forciert.

Bei den Heimerziehungen muss damit gerechnet werden, dass die Aufwendungen steigen, da die Träger Entgeltverhandlungen führen und auch Tariferhöhungen einfordern. Nach wie vor zeichnen sich die Fälle durch ihre Komplexität und damit verbundener Kostenintensität aus. Teilweise werden für junge Menschen mit besonders hohen Belastungen spezialisierte und therapeutische Einrichtungen benötigt.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII),  
Hilfe für junge volljährige (§ 41 SGB VIII), Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen in diesem Bereich beläuft sich auf 5,9 Mio. EUR. Bei seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen steigt der Bedarf vor dem Hintergrund der UN-Konvention weiterhin an. Insbesondere die Beschulung ist ohne Schulbegleitung oder sonstigen Hilfen nicht möglich. Die durchschnittlichen Aufwendungen für die Schulbegleitung belaufen sich je Fall auf 1,5 TEUR pro Monat. Die pauschalierte Erstattung des Landes für diesen Personenkreis wird bei weitem nicht den Aufwand decken.

**Produktgruppe 36.50 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege**

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2016	Plan 2015
4,66 Mio. EUR	4,50 Mio. EUR

Diese Produktgruppe beinhaltet folgende Leistungen: Familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern von 0 – 14 Jahren in unterschiedlichen Angebotsformen mit oder ohne Verpflegung. In den Bereichen der Einzelförderung (Übernahme von Teilnahmebeiträgen, Gewährung von Tagespflegegeld) beträgt der Zuschussbedarf für die Transferleistungen 3,05 Mio. EUR. Seit 01.08.2013 hat jedes Kind ab dem ersten Geburtstag einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser kann sowohl in einer Einrichtung als auch bei einer Tagespflegeperson in Anspruch genommen werden.

Dies bedeutet zum einen, dass die Aufwendungen für individuelle Einzelförderung von Kindern, vor allem der 0 - 3-jährigen weiter steigen werden. Zum anderen wird die Zuwendung an den Tagesmütterverein höher, da dieser mehr Vermittlungen sicherstellen muss. Die seit 01.05.2012 geltenden Beträge für die laufende Geldleistung und die Kostenbeiträge werden durch die erhöhten FAG-Zuweisungen nicht vollständig kompensiert. Die genaue Höhe der FAG-Mittel können seitens des Landes erst Anfang 2016 mitgeteilt werden. In 2016 wird aufgrund der bewilligten FAG-Leistungen eine Überprüfung der bestehenden Kostenbeitragstabelle erfolgen.

**Produktgruppe 36.80 - Kooperation und Vernetzung**

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2016	Plan 2015
1,03 Mio. EUR	0,55 Mio. EUR

Die Produktgruppe umfasst zum einen das Produkt Frühe Hilfen, in dem es zu einem wesentlichen Teil um Vernetzung von Angeboten für Schwangere, alleinerziehende Mütter und Väter und Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren geht und zum anderen Leistungen, die als Querschnittsaufgabe bezogen auf die Produktgruppen 36.20 bis 36.50 erbracht werden.

**Produktgruppe 36.90 - Unterhaltsvorschussleistungen**

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2016	Plan 2015
0,86 Mio. EUR	0,92 Mio. EUR

Der Landkreis ist verpflichtet, 1/3 der Nettoaufwendungen der Unterhaltsvorschusskasse zu tragen. Für das Jahr 2016 wird von Bruttoausgaben mit 1,7 Mio. EUR ausgegangen. Im Jahr 2011 war der Landkreis im Rahmen des Rückgriffs an der Spitze im Land Baden-Württemberg, im Jahr 2012 war er an zweiter Stelle. In 2014 wurde eine Rückgriffsquote mit 41,32 % erreicht, das bedeutete landesweit den 5. Platz. Für 2016 wird mit einer gleichbleibenden Rückgriffsquote geplant.



<b>Entwicklung der sozialen Leistungen*</b>				
Produktgruppe	Ansatz		IST	
	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
Bezeichnung				
Zusammenstellung der Leistungen und der Ersätze/Erstattungen der sozialen Leistungen.				
Die Gesamtsummen betragen:				
<b>31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (u.a. Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Grundsicherung)</b>				
Erträge / Einnahmen	20.992.850	20.548.100	27.729.771	20.993.970
Aufwendungen / Ausgaben	89.724.950	83.994.600	87.082.799	82.995.053
Ergebnis	68.732.100	63.446.500	59.353.028	62.001.082
<b>31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II</b>				
Erträge / Einnahmen	12.250.000	12.244.100	11.140.218	12.439.522
Aufwendungen / Ausgaben	27.880.200	27.526.000	26.650.279	25.980.296
Ergebnis	15.630.200	15.281.900	15.510.061	13.540.774
<b>31.30 Hilfen für Flüchtlinge</b>				
Erträge / Einnahmen (incl. Rechn.-Abgrenz.)	10.108.200	5.700.500	2.571.769	958.225
Aufwendungen / Ausgaben	10.109.500	7.970.000	4.770.692	2.954.109
Ergebnis	1.300	2.269.500	2.198.923	1.995.884
<b>31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz</b>				
Erträge / Einnahmen	0	0	11.904	433.752
Aufwendungen / Ausgaben	92.000	140.000	143.212	485.598
Ergebnis	92.000	140.000	131.308	51.845
<b>31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG</b>				
Erträge / Einnahmen	3.000	1.000	1.294	2.523
Aufwendungen / Ausgaben	179.400	204.800	231.746	257.644
Ergebnis	176.400	203.800	230.452	255.121
<b>36.20 Jugendsozialarbeit</b>				
<b>36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien</b>				
<b>36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege</b>				
Erträge / Einnahmen	7.647.000	5.312.000	4.430.128	4.938.481
Aufwendungen / Ausgaben	33.052.400	30.008.200	28.896.199	28.012.792
Ergebnis	25.405.400	24.696.200	24.466.071	23.074.311
<b>36.90 Unterhaltsvorschussleistungen</b>				
Erträge / Einnahmen	1.383.300	1.383.300	1.414.982	1.354.196
Aufwendungen / Ausgaben	1.700.000	1.700.000	1.658.208	1.785.993
Ergebnis	316.700	316.700	243.226	431.797
<b>61.10 Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG</b>				
Erträge / Einnahmen	6.310.000	6.392.000	6.074.693	6.506.397
<b>Gesamterträge / -einnahmen</b>	<b>58.694.350</b>	<b>51.581.000</b>	<b>53.374.759</b>	<b>47.627.067</b>
<b>Gesamtaufwendungen / -ausgaben</b>	<b>162.738.450</b>	<b>151.543.600</b>	<b>149.433.135</b>	<b>142.471.484</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>104.044.100</b>	<b>99.962.600</b>	<b>96.058.376</b>	<b>94.844.418</b>

\* ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen



## Teilhaushalt 6 - Gesundheit

### Produktgruppe 41.10 - Krankenhäuser

Zur Verbesserung und Stabilisierung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde das „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ entwickelt und die Eckpunkte vom Kreistag am 24.03.2014 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0679 bis VIII-0679/2) befürwortet. Eine wesentliche Säule dieses Konzepts ist der Ausgleich der aufgelaufenen Bilanzverluste durch den Alleingesellschafter Landkreis Reutlingen. Der bis zum 31.12.2011 entstandene Bilanzverlust von 5,94 Mio. EUR wurde im Frühjahr 2014 ausgeglichen (KT-Drucksache Nr. VIII-703). Der im Geschäftsjahr 2012 entstandene anteilige Bilanzverlust von 6,58 Mio. EUR wurde bis Juni 2015 (KT-Drucksache IX-0102) ausgeglichen. Im Haushaltsplanentwurf werden zum Ausgleich des im Jahr 2013 entstandenen anteiligen Bilanzverlusts bei der Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser 6,3 Mio. EUR eingestellt. Damit werden die bis 31.12.2013 entstandenen Bilanzverluste in Höhe von 18,82 Mio. EUR abgedeckt.

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH musste im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2014 einen Jahresfehlbetrag von 8,52 Mio. EUR (2013: -9,36 Mio. EUR) verzeichnen. Dadurch ist ein weiterer Bilanzverlust von 4,52 Mio. EUR entstanden. Auch im Jahr 2015 ist mit einem Jahresfehlbetrag in Millionenhöhe zu rechnen. Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 15.04.2014 und 16.07.2014 hierüber unterrichtet.

Daneben soll der Landkreis die Investitionen der Kreiskliniken fördern. Im Finanzhaushalt und in der Finanzplanung 2015 bis 2019 wurden jährlich 2,0 Mio. EUR Investitionszuschüsse eingeplant.

## Teilhaushalt 7 - Räumliche Planung und Entwicklung

### Produktgruppe 51.10.07 - ÖPNV-Konzepte und Nahverkehrsplanung

Die Planfeststellungsverfahren für Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb sollen im April 2016 mit Planfeststellungsbeschlüssen durch das Regierungspräsidium Tübingen zum Abschluss gebracht werden. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, das Projekt baulich zu realisieren. Die Kosten für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung, die als Grundlage für das Planfeststellungsverfahren dient, betragen rd. 1 Mio. EUR (Anteil des Landkreises Reutlingen). Davon wurden 0,75 Mio. EUR im Haushalt 2015 veranschlagt. Die weitere Rate von 0,25 Mio. EUR wird im Haushalt 2016 eingeplant. Weitere Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die Regional-Stadtbahn sind vorerst nicht berücksichtigt.

Mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird ein wichtiger Prozess begonnen, für dessen konzeptionelle Begleitung Mittel für Gutachterleistungen in Höhe von rd. 35 TEUR eingeplant wurden.



## Teilhaushalt 9 - Abfallwirtschaft

### Produktgruppe 53.70 - Abfallwirtschaft

Das Jahr 2016 bringt große Änderungen für die Abfallwirtschaft im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen. Mit der Umsetzung des vom Kreistag beschlossenen Abfallwirtschaftskonzeptes ändert sich das Sammel- und Gebührensystem. Die Erhebung einer einheitlichen Jahresgebühr und einer Leistungsgebühr nach der Anzahl der Behälterleerungen sind für den Landkreis Neuland. Durch die Änderung sollen die Fehlwürfe bei der Restmüllsammmlung um ca. 25 % und die Sammelmenge bei der Biomüllfraktion erhöht werden. Es wird sich zeigen, wie sich diese Neuerungen auf das abfallwirtschaftliche Verhalten der Bürgerinnen und Bürger auswirken wird.

## Teilhaushalt 10 - Verkehr und ÖPNV

### Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen

Im Rahmen des vom Kreistag beschlossenen Investitionsprogramms erfolgt die Verbesserung und der Ausbau des Kreisstraßennetzes mit einer Länge von 268,8 km (Baulast Landkreis). Dieses Investitionsprogramm für Kreisstraßen wird jährlich fortgeschrieben. Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz befasst sich in seiner Sitzung am 05.10.2015 mit der Fortschreibung für die Jahre 2016 – 2019 (KT-Drucksache Nr. IX-0151).

Der mittelfristige Investitionsrahmen im Bereich der Kreisstraßen ergibt folgendes Bild (in 1.000 EUR):

Plan	2016	2017	2018	2019	Gesamt	jährlich Ø
Investitionen	2.439	2.435	1.300	500	6.674	1.669
FAG-Zuschüsse, GVFG-Mittel	410	245	125	250	1.030	258
<b>Eigenmittel</b>	<b>2.029</b>	<b>2.190</b>	<b>1.175</b>	<b>250</b>	<b>5.644</b>	<b>1.411</b>

Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind für die Investitionen bei den Kreisstraßen 2,439 Mio. EUR vorgesehen, der Eigenfinanzierungsanteil liegt bei 2,029 Mio. EUR. Investitionsschwerpunkt ist im Jahr 2016 der Abschluss des Ausbaus der K 6735 zwischen Gomadingen-Marbach und Hohenstein-Ödenwaldstetten einschließlich Brücke und Bahnübergang, der Ausbau der K 6754 von Münsingen-Apfelstetten zur B 465, der Radweg entlang der K 6708 von Bleichstetten-Eppenzill-Bad Urach und die K 6764 Ortsdurchfahrt in Walddorfhäslach-Walddorf. Darüber hinaus sind Belagsarbeiten auf der K 6702 von Gomadingen-Steingebornn bis Münsingen-Dottingen einschließlich der Ortsdurchfahrten, auf der K 6711 von Lichtenstein-Holzelfingen nach St. Johann-Ohnastetten, auf der K 6703 von Trailfingen bis zur Säge und von Rietheim bis zur B 465, auf der K 6731 die OD Sonnenbühl-Undingen und auf der K 6774 der Ast von der B 27 bis zur K 6764 bei Walddorfhäslach veranschlagt. Außerdem sind neben kleineren Maßnahmen, Kostenbeteiligungen und die Vorbereitung der zukünftigen Ausbaumaßnahmen, wie



Vermessung, Grunderwerb und Naturschutzgutachten, sowie noch Auszahlungen für Felssicherungsarbeiten an der K 6706 Wittlinger Steige geplant.

#### **Produktgruppe 54.70 - Verkehrsbetriebe/ÖPNV**

Der ÖPNV dient der Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen. Im Landkreis Reutlingen werden die Beförderungsleistungen im ÖPNV von den Verkehrsunternehmen bislang noch im Wesentlichen eigenwirtschaftlich erbracht.

Aufgabe des ÖPNV's ist es weiterhin, die bestehenden Angebote zu erhalten und auszubauen. Dazu gehören u.a. Angebote des Anmeldekettenverkehrs und im Rahmen des Freizeitverkehrs sowie die Schnellbuslinie eXpresso, die unter Beteiligung des Landkreises und der Städte Reutlingen und Pfullingen sowie der Gemeinden Pliezhausen und Walddorfhäslach von der RSV auch in 2016 weitergeführt wird. Ebenso erfolgt ein Zuschuss an die Erms-Neckar-Bahn AG zur Unterhaltung der Strecke der Ermstalbahn. Für den Verkehrsverbund naldo fallen ebenfalls Zahlungen an. Der Eigenaufwand der Verbundgesellschaft wird sich gegenüber 2015 wieder leicht erhöhen.

#### **4. Finanzplan 2015 bis 2019**

Die im Haushaltserlass 2016 des Landes dargestellte Entwicklung der Steuerkraftsummen ist sehr optimistisch. Für die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises wurden die Indexzahlen des Haushaltserlasses dennoch übernommen (2016 = 100 v. H.): 2017 = 101, 2018 = 105 und 2019 = 109. Für den Ausgleich der aufgelaufenen Bilanzverluste der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde die Finanzplanung des Wirtschaftsplans 2015 zu Grunde gelegt.

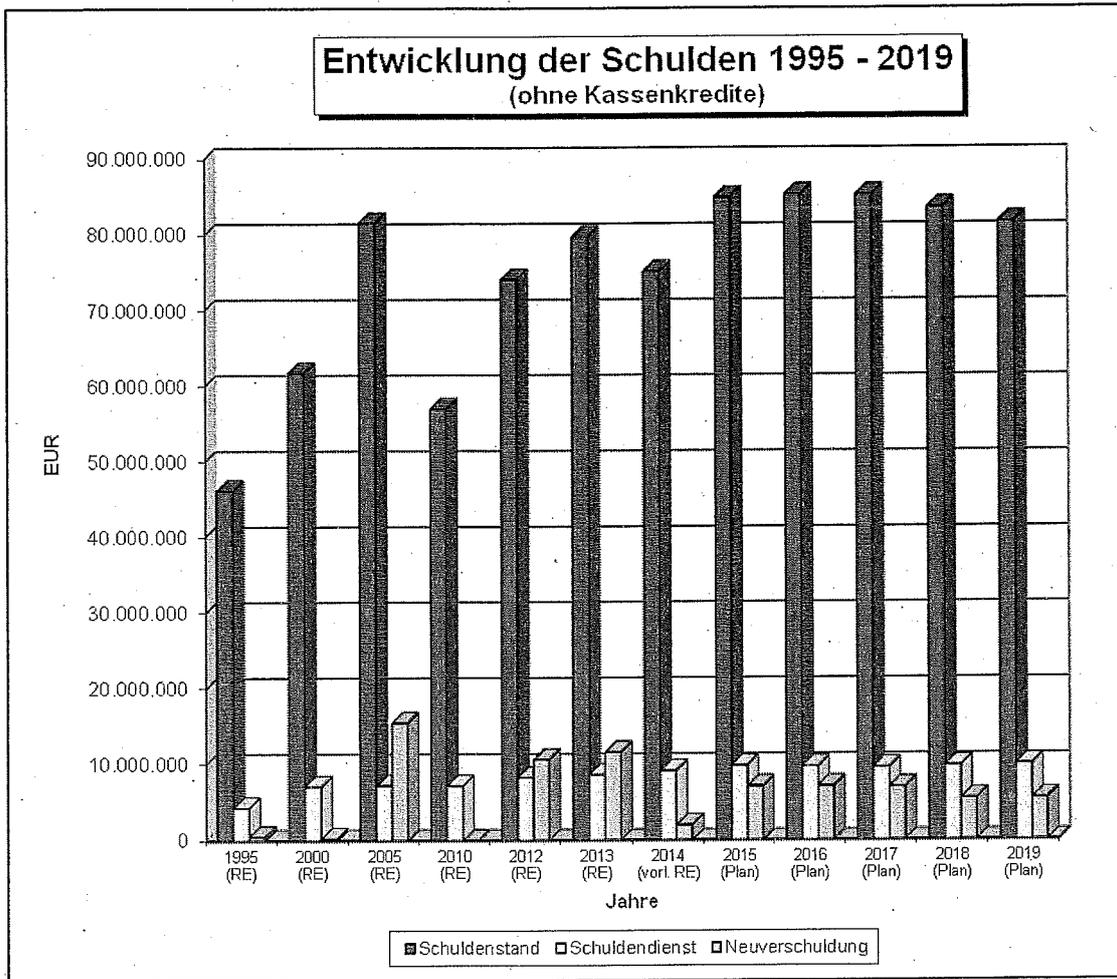
Unter diesen Voraussetzungen konnte ein relativ stabiler Kreisumlagehebesatz dargestellt werden. Nach der Planung entsteht von 2016 bis 2018 eine Verschlechterung des Finanzierungsmittelbestands von ca. 3,82 Mio. EUR, d. h. die Zahlungsmittel reichen nicht aus, um alle Auszahlungen im Finanzhaushalt ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten leisten zu können. Ab dem Jahr 2019 soll dieser abgebaut werden.

Neben den Risiken der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung besteht ein erhebliches finanzielles Risiko in der wirtschaftlichen Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH. Durch die strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch Bund und Land könnten in den künftigen Jahren auf den Landkreis weitere finanzielle Belastungen zukommen. Daneben können die Auswirkungen des Zustroms von Flüchtlingen auf die Finanzen der öffentlichen Hände noch nicht abgesehen werden.

Die Investitionstätigkeit des Landkreises steigt 2017 nochmals an und wird ab 2018 zurückgeführt. Für die Kliniken sind jährliche Zuschüsse für Investitionen von 2,0 Mio. EUR eingeplant. Die Investitionen im Finanzplanungszeitraum in Höhe von insgesamt 54,47 Mio. EUR werden durch Kredite in Höhe von 32,2 Mio. EUR (59,12 %) finanziert.

**Kredite – Schuldendienst**

Der bisherige Höchststand der Verschuldung wurde nach Abschluss der großen Klinikinvestitionen und deren Finanzierung im Jahr 2005 mit 81,5 Mio. EUR erreicht. In den Jahren 2006 bis 2009 ermöglichte die positive wirtschaftliche Entwicklung und der Anstieg der kommunalen Steuerkraft auf Kreditaufnahmen bei der Investitionsfinanzierung zu verzichten. Dadurch wurde es möglich, den Schuldenstand in Höhe der jährlichen Tilgung von ca. 5 Mio. EUR um insgesamt 20 Mio. EUR zum 31.12.2009 auf 61,7 Mio. EUR abzubauen. Die Verschuldung betrug am 31.12.2010 noch 56,9 Mio. EUR. Seit dem Haushaltsjahr 2011 sind zur Finanzierung der Investitionen vor allem im Bereich der Beruflichen Schulen und Kreiskliniken wieder Kreditaufnahmen erforderlich. Im Jahr 2016 müssen zur Finanzierung der Investitionen Darlehen in Höhe von 7,1 Mio. EUR aufgenommen werden. Die Verschuldung incl. der Kassenkredite betrug nach der Schuldenstandstatistik des Statistischen Landesamts am 31.12.2014 90,1 Mio. EUR oder 325 EUR/Einwohner (Vorjahr: 93,65 Mio. EUR oder 341 EUR/Einwohner). Die durchschnittliche Verschuldung der baden-württembergischen Landkreise lag bei 186 EUR/Einwohner. Nur noch ein Landkreis in Baden-Württemberg hat eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung als der Landkreis Reutlingen. Nach dem Finanzplan soll der Schuldenstand (ohne Kassenkredite) nicht weiter ansteigen. Dennoch wird der Schuldendienst im Finanzplanungszeitraum von 9,7 Mio. EUR in 2015 auf 9,9 Mio. EUR in 2019 (+2,1 %) ansteigen.



Reutlingen, den 15.10.2015

Wolfgang Klett  
Kreiskämmerer

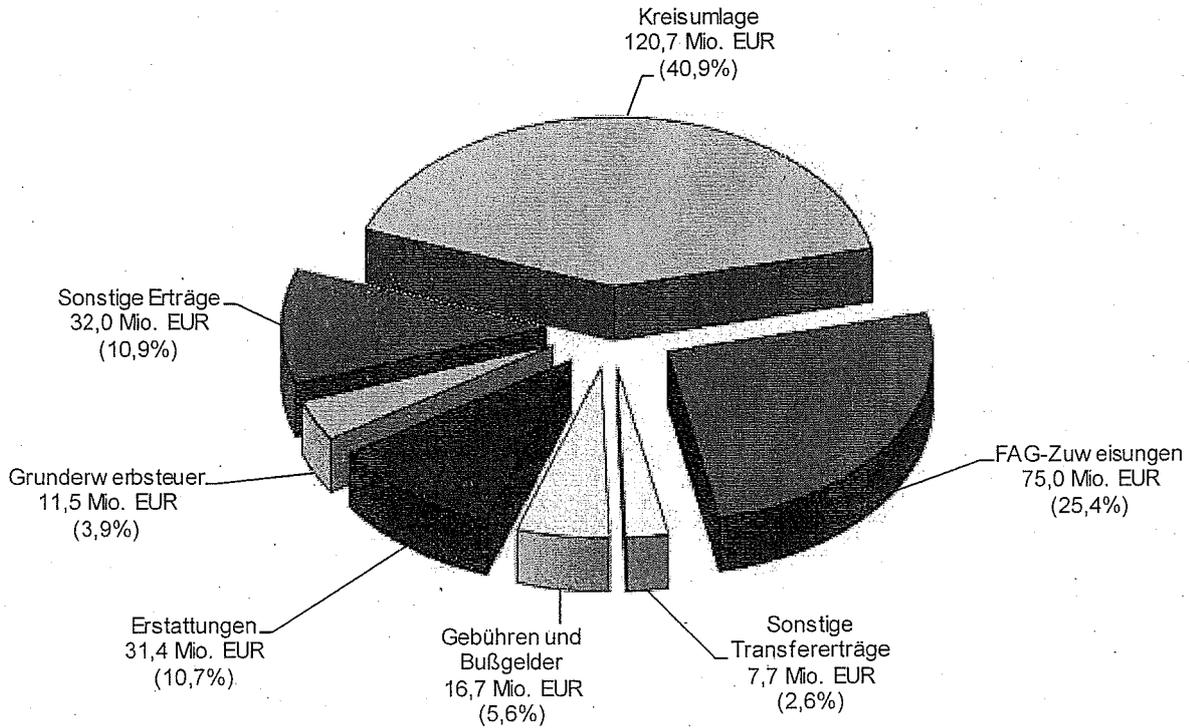
# Wichtige finanzwirtschaftliche Daten 1990 - 2016

	1990	1995	2000	2005	2010	2012	2013	2014	2015	2016
	EUR	vorl. RE EUR	HH-Plan EUR	Entwurf EUR						
<b>1. Haushalt</b>										
Gesamthaushalt	97.928.986	135.217.310	153.157.905	213.839.523	251.368.640	250.891.036	260.680.416	283.189.230	300.151.112	317.929.272
davon Verwaltungshaushalt/ab 2011 Ergebnishaushalt	83.259.887	119.775.066	136.265.906	186.130.776	240.958.581	229.288.930	246.274.972	261.880.805	276.837.562	294.934.572
Vermögenshaushalt/ab 2011 Finanzhaushalt*	14.669.119	15.442.243	16.891.999	27.708.747	10.410.059	21.602.107	14.405.444	21.308.424	23.313.550	22.994.700
(* inkl. Umschuldung)										
<b>2. Einzelne Einnahmen</b>										
Kreisumlage										
Aufkommen	32.781.916	59.294.008	76.137.532	77.561.044	92.506.045	92.313.537	99.054.701	110.305.127	115.230.000	120.708.000
Hebesatz	20,00%	28,20%	33,00%	37,20%	31,00%	33,00%	32,50%	32,75%	34,25%	34,25%
Hebesatz Landesdurchschnitt	19,83%	25,56%	30,23%	36,64%	31,43%	33,68%	33,12%	32,49%	32,14%	32,14%
Steuerkraftsumme Gemeinden	163.854.128	210.324.249	230.719.091	208.487.431	298.342.309	278.987.241	305.557.681	336.809.536	336.439.216	352.433.094
Veränderungen gegenüber Vorjahr in %		1,01%	11,67%	-6,35%	1,41%	4,23%	9,52%	10,23%	-0,11%	4,75%
Grundwerbsteuer	12.080.852	12.209.088	10.504.544	10.117.180	10.001.728	10.791.160	12.457.605	11.337.221	11.500.000	11.500.000
Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde	2.722.426	3.584.888	4.009.331	3.860.430	3.944.545	5.171.980	5.356.109	5.303.498	5.298.300	5.216.950
Bußgelder	537.411	779.861	871.110	933.826	1.476.756	1.600.805	1.840.484	1.790.244	1.909.500	1.864.500
FAG-Zuweisung										
mangelnde Steuerkraft	6.410.600	7.031.917	8.299.536	14.954.997	27.402.058	28.194.829	29.628.916	29.641.289	34.283.000	35.261.000
Einwohnerzahl	3.088.244	3.017.261	3.091.922	3.163.356	3.159.395	3.156.742	3.156.742	3.122.476	3.100.000	3.116.000
Sonderbehörden	-	948.303	1.878.998	1.863.988	2.778.482	2.550.618	2.721.230	2.770.900	2.855.000	3.022.000
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG) und	-	-	735.520	524.845	572.339	4.075.734	2.482.177	3.103.791	2.986.000	2.600.000
Eingliederungshilfenlastenausgleich (§ 21a FAG)	-	-	-	-	317.905	-	-	-	-	-
Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG)	-	-	6.877.675	6.152.419	7.012.261	6.152.419	6.506.397	6.074.693	6.392.000	6.310.000
<b>3. Einzelne Ausgaben</b>										
Personalaufwendungen	11.504.444	16.697.201	19.873.936	34.227.387	37.898.231	40.327.461	41.659.276	44.021.854	46.131.000	48.487.227
Zuschuss Sozialhaushalt (Einzelleistungen)	15.356.345	28.953.504	37.601.697	73.332.205	94.247.257	91.003.695	93.065.905	94.764.171	99.962.600	103.010.239
Kreiskliniken	-	-	2.047.628	-	-	-	-	5.937.608	6.575.000	6.300.000
Abedeckung Betriebsverluste	-	10.023.748	4.702.238	11.655.145	3.587.367	6.709.887	3.043.830	2.008.396	2.005.000	2.005.000
Trägerzuschüsse für Investitionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umlage LWV/KVJS	17.624.262	30.901.959	22.420.266	2.658.808	926.012	979.142	1.061.482	1.156.371	1.240.000	1.333.000
Hebesatz	9,90%	13,30%	9,00%	9,00%	9,00%	9,00%	9,00%	9,00%	9,00%	9,00%
FAG-Umlage	2.592.783	4.416.766	3.761.674	3.452.890	7.424.515	8.411.379	8.174.537	8.949.349	9.128.000	9.192.000
Schulden, Schuldenstand zum 31.12.	25.619.960	46.168.240	61.697.870	81.504.123	56.932.353	74.040.645	79.650.451	75.098.342	84.808.000	85.194.000
Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	-	511.282	255.645	15.500.000	0	10.650.000	11.600.000	1.990.000	7.100.000	7.100.000
Zinsen für Kredite	1.768.014	3.185.003	3.517.120	2.421.535	2.421.535	2.643.846	2.596.415	2.596.415	2.700.000	2.590.000
Tilgung (ohne Umschuldung)	1.826.027	1.141.264	3.579.966	4.020.243	4.791.570	5.557.239	5.990.194	6.542.109	7.100.000	7.100.000
Zuführung zum Vermögenshaushalt/ Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.918.501	3.376.610	16.622.625	7.693.543	6.857.370	7.261.517	8.590.001	9.884.495	7.399.294	7.943.788
Netto-Investitionsrate	9.092.474	2.235.346	13.042.659	3.673.300	2.065.801	1.704.278	2.599.807	3.342.386	289.294	843.788
Fehlbetragdeckung	-	-	-	2.161.963	-	-	-	-	-	-
Zuführung zum Verwaltungshaushalt/ Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fehlbetrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: 1990 - 2013 Rechnungsergebnisse, 2014 vorläufiges Rechnungsergebnis, 2015 Haushaltsplan, 2016 Haushaltsplan Entwurf

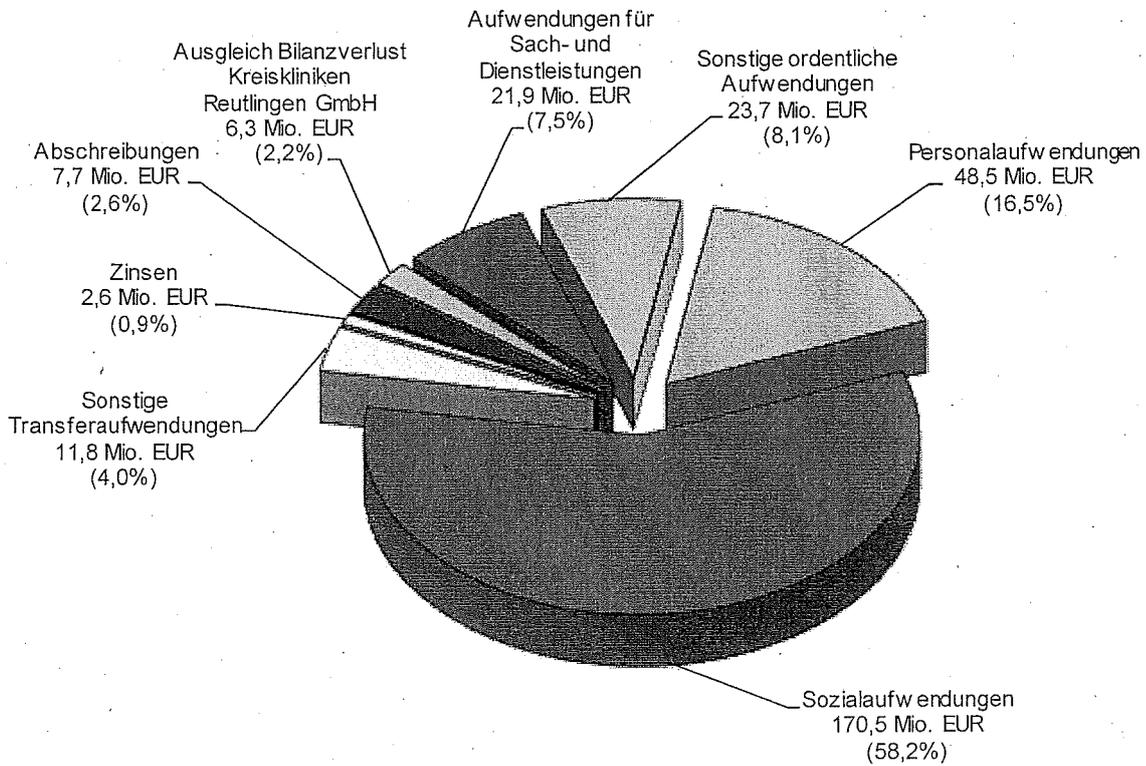


**Ergebnishaushalt ordentliche Erträge**



Haushaltsvolumen: 294.934.572 EUR

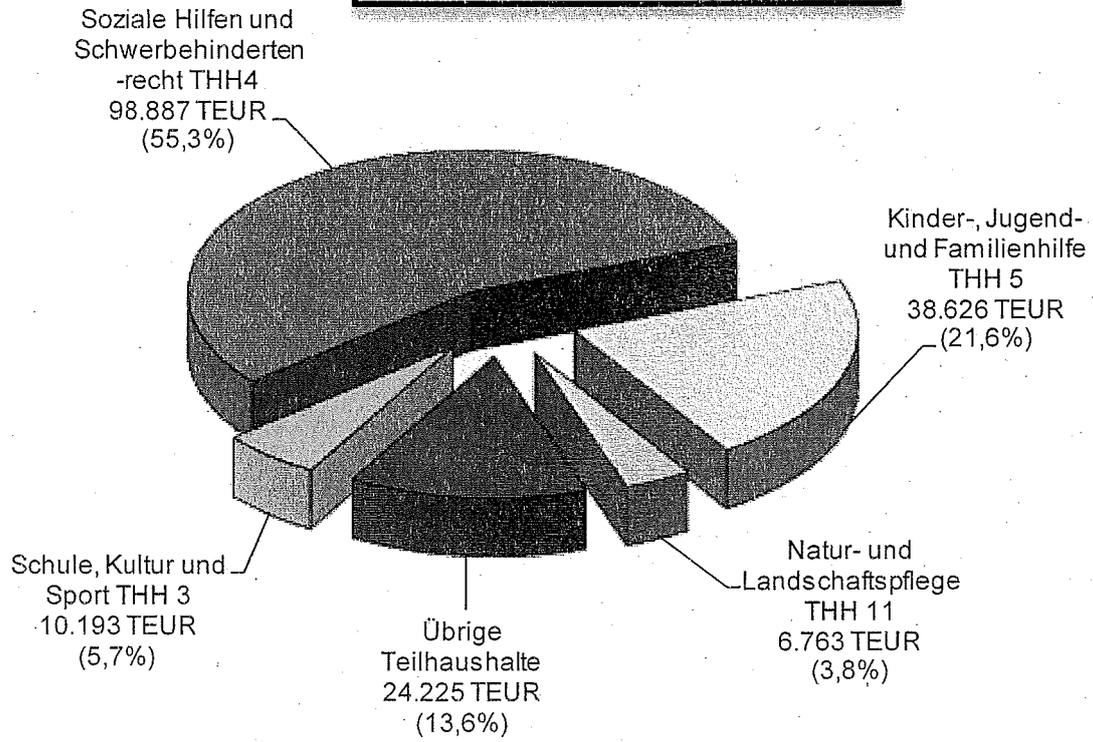
**Ergebnishaushalt ordentliche Aufwendungen**



Haushaltsvolumen: 292.984.245 EUR



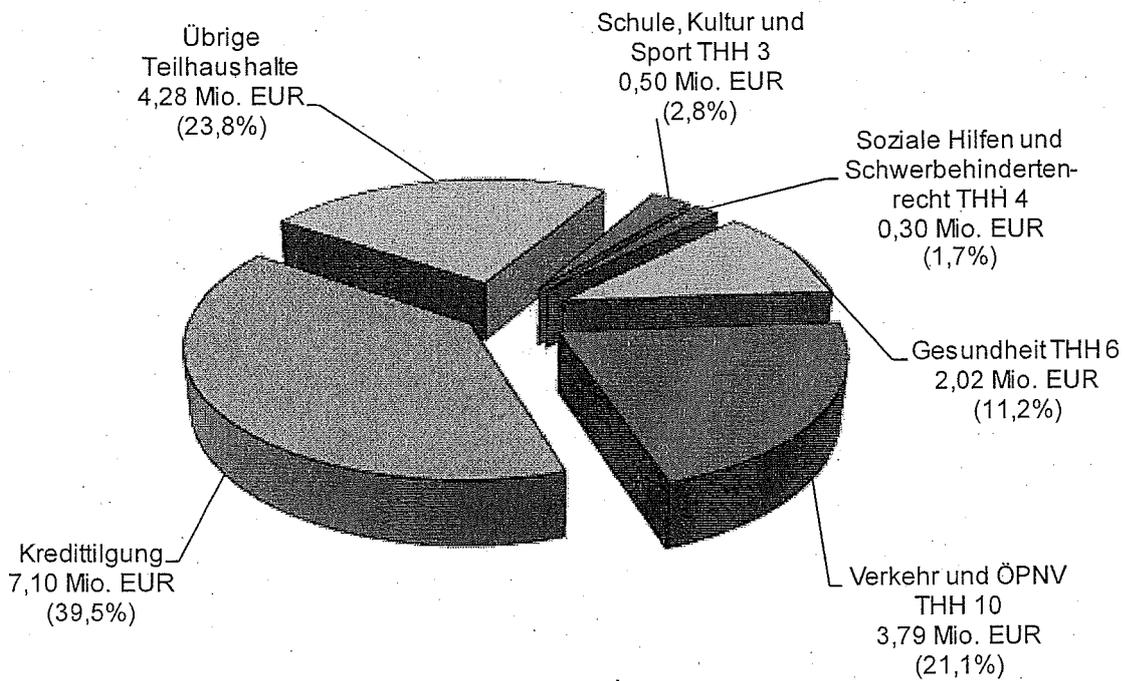
**Ergebnishaushalt  
Zuschussbedarf in TEUR und %**



Zuschussbedarf: 178.694.270 EUR

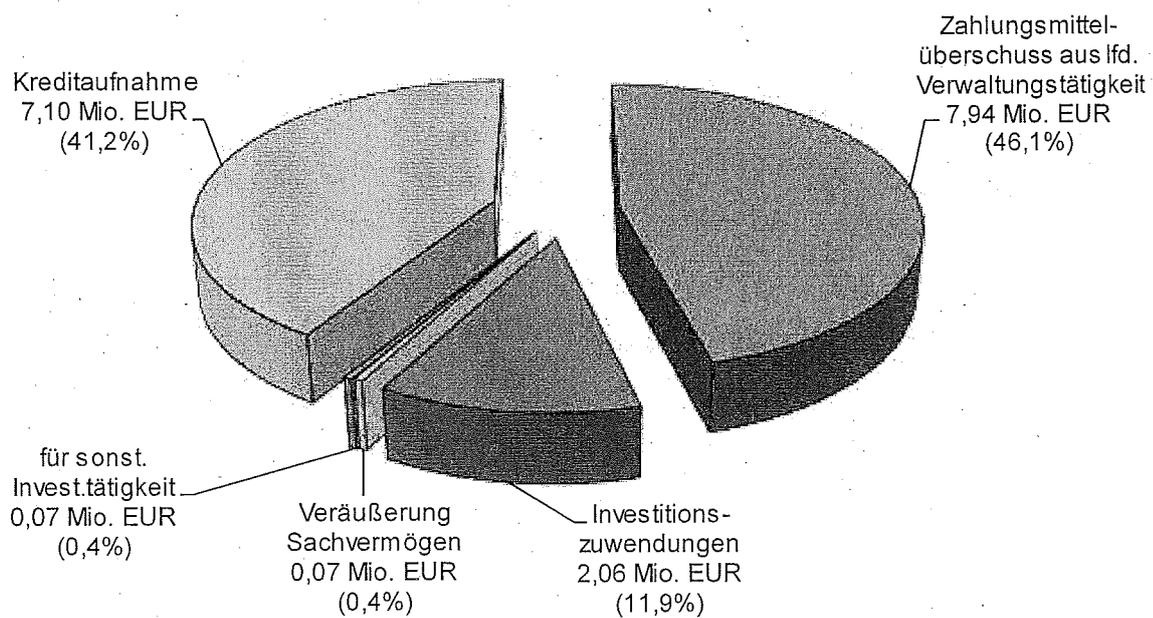


**Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit**



Höhe der Auszahlungen (ohne Umschuldungen): 17.994.700 EUR

**Einzahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit**



Höhe der Einzahlungen (ohne Umschuldungen): 17.235.888 EUR



## LANDKREIS REUTLINGEN - EINWOHNER

Der Landkreis Reutlingen liegt mit seiner Einwohnerzahl unter den 35 Landkreisen von Baden-Württemberg an 10. Stelle (Zahl in Klammern ergibt die Reihenfolge nach der Steuerkraft je Einwohner).

<b>Einwohner am 31.12.2014</b>	1	( 3)	Reutlingen	112 452
	2	( 1)	Metzingen	21 394
	3	( 7)	Pfullingen	17 870
	4	(11)	Münsingen	13 997
	5	( 9)	Bad Urach	11 910
	6	(25)	Eningen	10 688
	7	( 8)	Pliezhausen	9 340
	8	( 5)	Dettingen	9 277
	9	(14)	Lichtenstein	9 145
	10	(13)	Sonnenbühl	6 972
	11	(18)	Trochtelfingen	6 360
	12	(23)	Wannweil	5 185
	13	(16)	Engstingen	5 174
	14	(17)	St. Johann	5 027
	15	( 6)	Walddorfhäslach	4 934
	16	(12)	Riederich	4 288
	17	(10)	Römerstein	3 955
	18	(15)	Hohenstein	3 644
	19	(21)	Hülben	2 850
	20	( 4)	Grafenberg	2 563
	21	(26)	Gomadingen	2 257
	22	(19)	Zwiefalten	2 175
	23	(24)	Hayingen	2 148
	24	(20)	Grabenstetten	1 625
	25	( 2)	Pfronstetten	1 446
	26	(22)	Mehrstetten	1 355
			<b>Landkreis insgesamt</b>	<b>278 031</b>
			am 30.06.2014	276 957
			am 30.06.2013	274 947

Bei einer Fläche des Landkreises von 1.094 km<sup>2</sup> ergibt sich auf 31.12.2014 eine Bevölkerungsdichte von 255 Einwohner/km<sup>2</sup>.



LANDKREIS REUTLINGEN - KREISGEBIET





## Zuordnung der wesentlichen Sachkonten

Zeile	Kontengruppen	Konto	Bezeichnung
1	Steuern und ähnliche Abgaben Kontengruppe 30	30110000	Grundsteuer A
		30120000	Grundsteuer B
		30130000	Gewerbesteuer
		30220000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer
		30330000	Jagdsteuer
		30521000	Leistungen des Landes zur Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
2	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) Kontengruppe 31	31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land
		31310000	Sonstige allg. Zuweisungen Land
		31310010	Zuweisungen Land §11 (1) FAG (Einw.)
		31310020	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Vw.geb.)
		31310025	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgeld.)
		31310030	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Verm.geb.)
		31310040	Zuw. Land §11 (3) FAG (Katastergeb.)
		31310050	Zuw. Land §11 (4) FAG (Sonderbeh.)
		31310060	Zuweisungen Land §11 (5) FAG (VRG)
		31410000	Zuweis. lfd. Zwecke Land
		31410010	Zuw. Land §17 FAG (Sachkostenbeiträge)
		31410020	Zuw. Land §18 (3) FAG (Schülerbeförd.)
		31410030	Zuw. Land §25 FAG (Verkehrslasten)
		31410040	Zuweisungen Land §28 FAG (ÖPNV)
		31410050	Zuweisungen Land §29 FAG (Ausbildung)
		31410060	Zuweisungen Land §39(18) FAG (Erstatt.)
		31410070	Zuweisungen Land §29c FAG
		31411000	Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung
		31418000	Einglied.hilfelausgleich §21a FAG
		31419000	Lfd. Zuw. Sozialhilfelausgleich §21 FAG
		31420000	Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV
		31470000	Zuweis. lfd. Zwecke priv. Unternehmen
		31510000	Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer
		31610000	Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land
		31821000	Kreisumlage
		31829000	Zuweisung nach § 22 FAG (Status-quo-Ausgleich)
		31911110	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
3	Sonstige Transfererträge Kontengruppe 32	321*	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
		322*	Ersatz von sozialen Einrichtungen in Einrichtungen
4	Gebühren und ähnliche Abgaben Kontengruppe 33	33110000	Verwaltungsgebühren
		33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
		33219000	Erträge aus der Gebührenrückstellung
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte Kontenarten: 341-346	34110000	Mieten und Pachten
		34120000	Erbbauzins
		34210000	Erträge aus Verkauf
		34220000	Erträge aus der Veräußerung von GVG
		34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen Kontenart 348	34800000	Erstattungen vom Bund
		34810000	Erstattungen vom Land
		34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV
		34840000	Erstattungen von Sozialversicherungen
		34850000	Erstattungen von verbundenen Unternehmen
		34860000	Erstattungen von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen
		34870000	Erstattungen von privaten Unternehmen
		34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen
7	Finanzerträge Kontengruppe 36	36120000	Zinsertrag von Gemeinden und GV
		36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten
		36510000	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
8	Aktivierete Eigenleistungen Kontengruppe 37	37110000	Aktivierete Eigenleistungen
9	Sonstige ordentliche Erträge Kontengruppe 35	35620000	Säumniszuschläge, Mahnggeb. u. ähnl. NF
		35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge
11	Personalaufwendungen Kontengruppe 40	40110000	Dienstaufwendungen für Beamte
		40120000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer
		40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte
		40220000	Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer
		40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte
		40320000	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer
		40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Beschäftigte



Zeile	Kontengruppen	Konto	Bezeichnung
12	Versorgungsaufwendungen Kontengruppe 41	41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kontengruppe 42	42110000	UH Grundst.baul.Anl.
		42120000	Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens
		42129000	Aufwand für Nachsorgerückstellung
		42210000	Unterh. des bewegl. Vermögens
		42220000	Erwerb von GVG
		42310000	Mieten und Pachten
		42320000	Leasing
		42410000	Aufwendungen Energie
		42410010	Aufwand für Strom
		42410020	Aufwand für Heizung und Warmwasser
		42420000	Aufwand für Wasserversorgung
		42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen
		42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung
		42450000	Aufwand für Gebäudereinigung
		42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen
		42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern
		42490000	Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen
		42510000	Haltung von Fahrzeugen
		42610000	Dienst- und Schutzkleidung
		42620000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung
		42690000	Sonstige bes. Aufwendungen f.Beschäft.
		42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.
		42720000	Aufwendungen für EDV
		42740000	Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel
		42750000	Aufwand für Lernmittel
		42760000	Besondere schulische Aufwendungen
		42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen
		42810040	Streugut Winterdienst
14	Planmäßige Abschreibungen Kontengruppe 47	471*	Abschreibungen
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen Kontengruppe 45	45160000	Zinsaufwendungen an s.öff.SR
		45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
16	Transferaufwendungen Kontengruppe 43	43110000	Zuweisungen an das Land
		43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)
		43130000	Zuweisungen an Zweckverbände u.dgl.
		43150000	Zuschüsse an verbundene Unternehmen
		43160000	Zuschüsse an sonstige öff. Sonderr.
		43170000	Zuschüsse an private Unternehmen
		43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche
		433*	Sozialtransferaufwendungen
		43520000	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)
		43710000	Allgemeine Umlagen an das Land
		43720001	Umlage an den KVJS BW
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen Kontengruppe 44	44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.
		44210000	Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst. Tätigkeit
		44294000	Rechts- und Beratungskosten
		44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung
		44296000	Verfügungsmittel Landrat (§13 GemHVO)
		44297000	Mitgliedsbeiträge
		44310000	Geschäftsaufwendungen
		44430000	Versicherungen
		44440000	Aufwendungen für Schadensfälle
		44500000	Erstattungen an den Bund
		44510000	Erstattungen an das Land
		44510200	Erstattungen f. Personal an Land (VRG)
		44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)
		44530000	Erstattungen an Zweckverbände u. dergl.
		44560000	Erstattungen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen
		44570000	Erstattungen an private Unternehmen
		44570200	Erstattungen f. Personal an private Unternehmen
		44580000	Erstattungen an übrige Bereiche
		44610000	Leist.bet.Umsetz.Grundsich.Arbeitss.
		44610000	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
		44990000	Globaler Minderaufwand



# Teilhaushalt 5

## Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bestehend aus den Produktgruppen

- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen
- 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien
- 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 36.80 Kooperation und Vernetzung
- 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen



## THH5

## Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Vorläufiges Ergebnis 2014
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.322.000	1.593.000	1.371.541
3	+	Sonstige Transfererträge	2.531.000	3.431.000	4.052.005
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	1.124.200	9.700	10.471
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.495.950	1.914.300	1.904.215
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	105.524
10	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>9.473.150</b>	<b>6.948.000</b>	<b>7.443.756</b>
11	-	Personalaufwendungen	-7.291.480	-6.852.353	-6.665.163
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-464.437	-429.123	-374.805
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-2.138	-2.350	-750
16	-	Transferaufwendungen	-37.054.100	-32.917.590	-32.125.281
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.059.095	-1.434.377	-831.507
18	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-45.871.250</b>	<b>-41.635.793</b>	<b>-39.997.506</b>
19	=	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>-36.398.100</b>	<b>-34.687.793</b>	<b>-32.553.750</b>
21	=	<b>Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss</b>	<b>-36.398.100</b>	<b>-34.687.793</b>	<b>-32.553.750</b>
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	1.700	1.700	151.734
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-2.228.967	-2.355.257	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-727	-800	0
30	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-2.227.994</b>	<b>-2.354.357</b>	<b>151.734</b>
31	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-38.626.094</b>	<b>-37.042.150</b>	<b>-32.402.017</b>

## ERLÄUTERUNGEN

## zu Ifd. Nr. 2:

Zuweisungen Land:

§ 29c FAG

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfe u. Familienhebammen

Zuschuss Inklusion

Jugendberufshilfe

Summe

Ansatz 2016

EUR

Ansatz 2015

EUR

2.000.000

1.450.000

122.000

122.000

200.000

0

0

21.000

2.322.000

1.593.000

## zu Ifd. Nr. 3:

Ersatz von sozialen Leistungen:

Förderung der Erziehung in der Familie

Individuelle Hilfen für junge Menschen

Kindertagespflege (ab 2016 in Zeile 4)

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Summe

26.000

26.000

1.755.000

1.655.000

0

1.000.000

750.000

750.000

2.531.000

3.431.000

## zu Ifd. Nr. 4:

Gebühren und Elternbeiträge für Tageseinrichtungen /Tagespflege

## zu Ifd. Nr. 6:

Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern:

Hilfe zur Erziehung

Jugendsozialarbeit

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

Kindertagespflege

1.150.000

950.000

1.000.000

0

415.000

230.000

1.000

1.000



	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
Erstattungen vom Land:		
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	633.300	633.300
Frühe Hilfen Suchtprophylaxe/PSB	191.100	0
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege	<u>105.550</u>	<u>100.000</u>
<b>Summe</b>	<b>3.495.950</b>	<b>1.914.300</b>
<b>zu lfd. Nr. 17:</b>		
Rechts- und Beratungskosten	6.000	14.850
Sonstige Beratungsleistungen	13.500	0
Mitgliedsbeiträge	6.000	6.000
Bürobedarf	12.500	11.500
Fachliteratur	4.800	3.000
Dienstfahrten, Reisekosten	47.700	44.500
Versicherungen	11.250	10.450
Erstattungen an Gemeinden	700.000	1.123.000
Erstattungen an Fachkräfte der Frühen Hilfen	257.300	221.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>34</u>	<u>77</u>
<b>Summe</b>	<b>1.059.095</b>	<b>1.434.377</b>

Personalstellen in Vollzeitärbeitskräften	Plan 2016	Plan 2015	Plan 2014
THH5	*	107,48	103,98

\* wird nachgereicht



THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen

### Verantwortung

Kreisjugendamt

### Kurzbeschreibung

Jugendarbeit zielt auf die Förderung junger Menschen durch Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ab. Sie wird von öffentlichen und freien Trägern, Verbänden und Initiativen sowie von Städten und Gemeinden geleistet. Die Förderung bezieht sich auf offene Angebote und Angebote für bestimmte Zielgruppen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat das Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu führen.

Angebote der Jugendsozialarbeit richten sich an unterstützungsbedürftige Kinder und Jugendliche.

### Ziele

#### strategisch

- Angebote der Jugendarbeit werden an den Interessen junger Menschen orientiert ausgerichtet. Sie werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Die Angebote befähigen zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement. Jugendarbeit wird arbeitswelt-, schul- und familienbezogen aus-gestaltet.
- Gefördert und unterstützt wird die eigenverantwortliche Tätigkeit von Jugendverbänden und Jugendgruppen.
- Jugendsozialarbeit flankiert die schulische und berufliche Ausbildung; die Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration von Jugendlichen mit sozialer Benachteiligung. Wenn notwendig auch in begleiteten Wohnformen.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden unterstützt, den Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten.

#### operativ

1. Durch Beratung und Fortbildung des Kreisjugendamtes wird in den Städten und Gemeinden im Landkreis kontinuierlich auf ein vielfältiges und an den Interessen junger Menschen orientiertes Angebot hingewirkt.
2. Die verbandliche Jugendarbeit wird finanziell unterstützt und beratend begleitet.
3. Mehrere Angebote der Jugendsozialarbeit (z. B. Schulsozialarbeit, Schulverweigererprojekt) werden gezielt auf den Sozialraum Schule bezogen. In Brennpunktgebieten wird z.B. der Einsatz Mobiler Jugendarbeit gefördert.
4. Projekte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, wie das Alkoholpräventionsprojekt, werden durch Beratung und Finanzierung gefördert.

### Auftragsgrundlagen

§§ 11, 12, 13, 14 Sozialgesetzbuch VIII  
Richtlinien des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises



**Produkte**

- 36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit
- 36.20.02 Jugendsozialarbeit (Schlüsselprodukt)



THH5  
36  
36.20

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Allgemeine Förderung junger Menschen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Vorläufiges Ergebnis 2014
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	0	21.000	21.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	4.234
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000.000	0	1.158
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	104.774
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.000.000	21.000	131.166
11	-	Personalaufwendungen	-144.882	-132.977	-131.196
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.041	-69.708	-18.709
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-355	-375	0
16	-	Transferaufwendungen	-2.560.150	-1.498.240	-1.482.419
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.412	-11.124	-129
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.788.841	-1.712.424	-1.632.453
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.788.841	-1.691.424	-1.501.287
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-1.788.841	-1.691.424	-1.501.287
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	900	900	151.012
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-375.202	-418.590	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-120	-150	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-374.422	-417.840	151.012
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf-/überschuss	-2.163.263	-2.109.263	-1.350.275

## ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
zu Ifd. Nr. 6: Kostenerstattung anderer Träger für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	1.000.000	0
zu Ifd. Nr. 13: Aufwendungen zur Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	23.000	21.000
zu Ifd. Nr. 16: Kostenart 43120000: Zuschüsse für Ferienmaßnahmen	45.000	45.000
Kostenart 43180000: Zuschüsse an Forum 22	8.250	8.100
Besondere Aufwendungen für die Jugendarbeit	7.350	7.350
Jugendverbände	51.000	49.900
Kulturwerkstatt	15.550	15.250
Kinderschutzbund	0	21.800
Schulsozialarbeit	855.000	808.500
Schulverweigererprojekt	34.550	22.100
Mobile Jugendarbeit	306.300	300.300
Jugendberufshilfe	36.650	35.900
Pro Familia	19.800	19.450
Wirbelwind	28.250	27.700
Verein Görls e.V.	8.700	8.500
Familienpaten	12.400	0
Frauenhaus Psychodramagruppe	12.250	12.000
Summe	1.396.050	1.336.850



THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
36.20.02	Jugendsozialarbeit

### Verantwortung

Jugendamt

### Kurzbeschreibung

Durch sozialpädagogische Angebote erhalten sozial oder individuell beeinträchtigte junge Menschen einen Ausgleich zur Überwindung ihrer Benachteiligung. Zu den Angeboten gehören z.B. Schulsozialarbeit oder mobile Jugendarbeit. Die Adressaten der Angebote werden gezielt gefördert, damit ihre schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration gelingt. Die Maßnahmen werden ortsnahe und lebensweltbezogen angeboten. Also dort, wo junge Menschen sich aufhalten. Sie unterstützen gezielt durch Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Lebenskompetenz. Wenn notwendig, werden auch begleitende Wohnformen vermittelt. Zur Jugendsozialarbeit gehört die Kooperation mit den Kommunen und der Wirtschaft, den Kammern, der Arbeitsverwaltung, der Schule, den freien Trägern, den Ehrenamtlichen sowie die Vernetzung der Angebote.

### Ziele

#### strategisch

Durch Schulsozialarbeit wird eine Form der Jugendsozialarbeit im Kontext der Institution Schule etabliert. Sie soll benachteiligte Kinder und Jugendliche unterstützen. Über die Schulsozialarbeit wird grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern ein Zugang zur Beratung in ihrer individuellen Lebenslage ermöglicht.

Mobile Jugendarbeit ist eine weitere Form der Jugendsozialarbeit. Mit dieser speziellen Form der aufsuchenden Jugendsozialarbeit werden junge Menschen und Cliquen erreicht, die sich außerhalb der klassischen Systeme wie Schule oder offene/verbandliche Jugendarbeit bewegen. Jugendsozialarbeit für benachteiligte junge Menschen wird in Projekten verfolgt. Hierzu gehören die Projekte in einer Medien- und Musikwerkstatt und das Projekt Schulverweigerer. Zur Vermeidung von Schulversagen und zur Erhöhung der Ausbildungsreife wird in den Klassen des Berufsvorbereitungsjahres und Berufseinstiegsjahres Jugendberufshilfe eingesetzt.

#### operativ

1. Im Landkreis Reutlingen wird Schulsozialarbeit auf der Basis von Richtlinien gefördert. An über 70 Schulen können somit von freien Trägern angeleitete sozialpädagogische Fachkräfte Angebote für Schülerinnen und Schüler anbieten: Hierzu gehören Einzelfallhilfe und Beratung, sozialpädagogische Gruppenarbeit, offene Angebote und Elternarbeit. Zudem leisten die Fachkräfte Vernetzungsarbeit im Gemeinwesen und gestalten Kooperationen. Durch Fortbildungen, die der Landkreis diesen Fachkräften anbietet, wird die Schulsozialarbeit qualitativ unterstützt. In Fachforen, die ebenfalls vom Landkreis angeboten werden, geht es um die Vermittlung von rechtlichen und pädagogischen Aspekten. Der Landkreis hat darüber hinaus eine Fachstelle Schulsozialarbeit etabliert, die Kommunen, Trägern, Schulen und Fachkräften in konzeptionellen und spezifischen Themen Unterstützung anbietet. Insgesamt hat die Fachstelle Schulsozialarbeit die Aufgabe die Qualität in der umfangreich geförderten Schulsozialarbeit weiter zu entwickeln.



2. Der Landkreis etabliert die mobile Jugendarbeit in Städten und Gemeinden und fördert sie durch Richtlinien. Die Fachkräfte der geförderten freien Träger bieten im unmittelbaren sozialen Umfeld den Jugendlichen Hilfe zur Lebensbewältigung an durch Beratung sowie Begleitung. Der Landkreis moderiert Begleitkreise mit den Fachkräften und den beteiligten Städten und Gemeinden, um die Bedarfe und Konzepte den Handlungserfordernissen anzupassen.
3. Der Landkreis fördert die Kulturwerkstatt als freien Träger, der eine Medien- und Musikwerkstatt etabliert hat. Diese fördert bei Jugendlichen musikalische und medienpädagogische Grundkenntnisse in Bands, Film- und Medienprojekten und bietet somit den Jugendlichen Zugang zu sinnvollen Freizeitbeschäftigungen. Inklusion wird durch Musikangebote für Gruppen mit behinderten und nicht behinderten Jugendlichen erreicht. Die Fachstelle des Landkreises berät und vermittelt die Angebote im gesamten Landkreis.
4. Der Landkreis fördert das Projekt Schulverweigerer des Vereins Ridaf e.V. Die Fachkräfte des Trägers arbeiten in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, den Schulen und dem Staatlichen Schulamt die Problemstellungen der Schülerinnen und Schüler auf, mit dem Ziel, Brücken zurück in den Schulalltag zu schlagen.
5. Der Landkreis unterstützt die vom Land geförderte Jugendberufshilfe des Vereins Ridaf e.V. mit weiteren Finanzmitteln. Durch individuelle Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche, Praktikumsvermittlung, Bewerbungstraining und Kompetenztraining werden bei den Schülerinnen und Schülern die Chancen bei der Lehrstellenvermittlung erhöht. Die Jugendberufshilfe wird in den beruflichen Schulen des Landkreises eingesetzt.

#### Maßnahmen 2016

- Zu 1. - Neue Kooperationsvereinbarungen abschließen und Begleitkreise installieren  
- Unterstützung bei der Überarbeitung von Konzepten der Schulsozialarbeit durch die Fachstelle Schulsozialarbeit  
- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit und Überarbeitung von Konzepten  
- Richtwerteanpassung  
- Projekt „well-being-school for all“
- Zu 2. - Bedarfsbeurteilung der mobilen Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen  
- Förderung der Vernetzung der mobilen Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen
- Zu 4. Auswertung, Analyse und Beratung des Projektes Schulverweigerer auf Grundlage des Sachberichtes 2015

#### Auftragsgrundlagen

§ 13 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Richtlinien des Landkreises



THH5

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

36

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

36.20

Allgemeine Förderung junger Menschen

36.20.02

Jugendsozialarbeit

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Vorläufiges Ergebnis 2014
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	0	21.000	21.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	4.234
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000.000	0	835
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	104.774
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.000.000	21.000	130.843
11	-	Personalaufwendungen	-104.943	-70.235	-93.089
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.821	-39.348	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-296	-303	0
16	-	Transferaufwendungen	-2.335.600	-1.267.040	-1.279.062
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.503	-8.995	0
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.491.164	-1.385.920	-1.372.151
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.491.164	-1.364.920	-1.241.308
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-1.491.164	-1.364.920	-1.241.308
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	150.340
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-324.413	-351.808	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-100	-121	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-324.513	-351.929	150.340
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf-/überschuss	-1.815.676	-1.716.849	-1.090.968

## ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
zu Ifd. Nr. 6:		
Kostenerstattung anderer Träger für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	1.000.000	0
zu Ifd. Nr. 16:		
Zuschüsse an		
Kulturwerkstatt	15.550	15.250
Schulsozialarbeit	855.000	808.490
Schulverweigererprojekt	34.550	22.100
Mobile Jugendarbeit	306.300	300.300
Jugendberufshilfe	36.650	35.900
Summe	1.248.050	1.182.040
Soziale Leistungen	1.087.550	85.000



THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30	Hilfen f. junge Menschen und Familien

### Verantwortung

Kreisjugendamt

### Kurzbeschreibung

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie umfasst Beratungsangebote für alle Familien zur Unterstützung der Erziehungskompetenzen. Allgemeine Familienförderung schließt die Beratung zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ein. Sie gibt Informationen, klärt Fragen und Problemstellungen, vermittelt verschiedene Hilfen, auch außerhalb der Jugendhilfe. Sie trägt mit einem niederschweligen und universellen Angebot dazu bei, positive Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen zu schaffen und zu erhalten.

Hilfe zur Erziehung richtet sich an Eltern und Personensorgeberechtigte, die individuelle Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder benötigen. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche berechtigt die betroffenen jungen Menschen zu Leistungen. Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen zur Überwindung von individuellen Problemlagen.

Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren ist eine Aufgabe, die in Familienangelegenheiten, die Anliegen, Interessen und Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien unterstützt, damit Kinder unter entwicklungsförderlichen Lebensbedingungen aufwachsen können.

Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche, als Aufgabe der Jugendhilfe, gewährleistet bestimmten Kindern die Erziehung und Versorgung. Zu den Aufgaben der Jugendhilfe gehört auch die Auskunft über Nichtabgabe von Sorgeerklärungen.

### Ziele

#### strategisch

- Erziehungsberechtigten und jungen Menschen werden Leistungen angeboten, um die Erziehungsaufgaben besser wahrnehmen zu können.
- Mütter und Väter werden in Fragen der Partnerschaft und bei Trennung und Scheidung beraten. Im Falle der Trennung oder Scheidung wird die angemessene Beteiligung des Kindes oder Jugendlichen verfolgt.
- Mütter und Väter, die alleine für ein Kind zu sorgen haben, werden gezielt in Fragen der Erziehung unterstützt. Mütter und Väter mit kleinen Kindern, werden gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut, wenn dies erforderlich ist.
- Eltern werden in der Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen unterstützt, wenn ein Elternteil ausfällt.
- Personensorgeberechtigte erhalten individuelle Hilfe bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und den zugrunde liegenden Faktoren.
- Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und jungen Volljährigen wird Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährleistet.
- In familiengerichtlichen Verfahren, in Verfahren zur Annahme als Kind und in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, unterstützt das Jugendamt und wirkt mit.



- Das Jugendamt unterstützt bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Pfleger und Vormünder werden beraten und unterstützt. Es werden Beistandschaften und Vormundschaften geführt sowie Beurkundungen und Beglaubigungen durchgeführt.
- Die Rechtsansprüche erfüllen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu Einsparungen gelangen.

#### operativ

- Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen haben die Möglichkeit an Kursen aus dem Programm „Stärke“ teilzunehmen. Alleinerziehenden gewährt die Info- und Anlaufstelle Orientierung bei Erziehungsfragen und vermittelt zu zentralen Kursen oder Gesprächsgruppen im Gemeinwesen.
- Eltern können allgemeine Angebote der Erziehungsberatung wahrnehmen.
- Mütter und Väter erleben konkrete Beratung durch Bezirkssozialarbeiter und Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstellen bei Partnerschaftsfragen, bei Trennung und Scheidung.
- Für Mütter und Väter mit kleinen Kindern stehen geeignete Wohnformen zur Verfügung.
- Die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen wird gewährleistet.
- Ein ausreichend ausgestaltetes Unterstützungssystem im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich gewährleistet erzieherische Hilfen.
- In familiengerichtlichen Verfahren wird nach dem Modell des „Reutlinger Weg“ verfahren. Eine Kooperation mit den beteiligten Professionen wird hierzu gepflegt.
- Vaterschaftsfeststellung, Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, Bereitstellung von Pflegern und Vormündern, Beistandschaften und Amtsvormundschaften und damit zusammenhängende Fragen werden beraten und Aufgaben umgesetzt.

#### Auftragsgrundlagen

§§ 16-20, 27-35, 35a, 41, 50-52 und 52a bis 60 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)  
Grundsätze für die Arbeit der Beratungsstelle des Kreisjugendamtes Reutlingen, Bürgerliches Gesetzbuch, Jugendgerichtsgesetz, Adoptionsvermittlungsgesetz, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

#### Produkte

- 36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
- 36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie
- 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention (Schlüsselprodukt)
- 36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 36.30.05 Beistandschaft/Amtsvormundschaft/Beurkundung/Beratung
- 36.30.06 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien



THH5  
36  
36.30

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Hilfen f. junge Menschen und Familien

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Vorläufiges Ergebnis 2014
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	200.000	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	1.781.000	1.681.000	1.599.912
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	2.200	2.200	2.400
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.565.000	1.180.000	1.108.805
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	750
10	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>3.548.200</b>	<b>2.863.200</b>	<b>2.711.867</b>
11	-	Personalaufwendungen	-5.972.846	-5.556.769	-5.438.424
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-219.891	-251.821	-299.943
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-1.161	-1.454	-750
16	-	Transferaufwendungen	-25.200.750	-23.401.400	-22.954.398
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-758.967	-1.175.423	-740.824
18	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-32.153.614</b>	<b>-30.386.867</b>	<b>-29.434.339</b>
19	=	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>-28.605.414</b>	<b>-27.523.667</b>	<b>-26.722.472</b>
21	=	<b>Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss</b>	<b>-28.605.414</b>	<b>-27.523.667</b>	<b>-26.722.472</b>
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	809.822	808.153	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-2.114.411	-2.245.749	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-396	-441	0
30	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-1.304.985</b>	<b>-1.438.038</b>	<b>0</b>
31	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-29.910.400</b>	<b>-28.961.706</b>	<b>-26.722.472</b>

## ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
zu lfd. Nr. 2: Erstattungsleistungen Land für Eingliederungshilfe (Schulbegleitung)	200.000	0

zu lfd. Nr. 3: Ersatz von sozialen Leistungen: Förderung der Erziehung in der Familie	26.000	26.000
Hilfe zur Erziehung	955.000	1.105.000
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	800.000	550.000
<b>Summe</b>	<b>1.781.000</b>	<b>1.681.000</b>

zu lfd. Nr. 6: Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern: Hilfe zur Erziehung	1.150.000	950.000
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	415.000	230.000
<b>Summe</b>	<b>1.565.000</b>	<b>1.180.000</b>

zu lfd. Nr. 13:  
Kostenart 42910000: Honorare, Arbeitsmittel und sonstige Sachkosten für die Arbeit in Kinder- und Elterngruppen (Spiel- und Therapiegruppen, Eltern-, Beratungsgruppen für Alleinerziehende).



	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
<b>zu lfd. Nr. 16:</b>		
Kostenart 43180000: Zuschüsse an Erziehungsberatung bei der ev. psych. Beratungsstelle Wies-Projekt, Koordinationsanteil Pfunzkerle e.V. Tübingen	67.900 10.950 <u>4.800</u>	56.750 10.750 <u>4.700</u>
Summe	83.650	72.200
<b>Soziale Leistungen:</b>		
Förderung der Erziehung in der Familie Beratung in Fragen der Partnerschaft Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern mit ihren Kindern Hilfe zur Erziehung Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	108.150 1.000 566.500 17.202.550 <u>7.235.650</u>	105.000 1.000 550.000 16.386.000 <u>6.257.200</u>
Summe	25.113.850	23.299.200
Zuweisungen an Gemeinden	0	30.000
<b>zu lfd. Nr. 17:</b>		
Mitgliedsbeiträge Bürobedarf Fachliteratur Dienstfahrten, Reisekosten Sonstige Beratungsleistungen Versicherungen Erstattungen an Gemeinden Umgelegte ordentliche Aufwendungen	6.000 12.500 4.800 47.700 13.500 5.750 700.000 <u>- 31.283</u>	6.000 11.500 3.000 44.500 8.500 5.350 1.123.000 <u>- 26.427</u>
Summe	758.967	1.175.423



THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30	Hilfen f. junge Menschen und Familien
36.30.03	Individuelle Hilfen f. junge Menschen

### Verantwortung

Kreisjugendamt

### Kurzbeschreibung

Auf der Grundlage des SGB VIII leistet der Landkreis

- Erzieherische Hilfen für Personensorgeberechtigte
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe für junge Volljährige
- Inobhutnahme als vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Krisenintervention)

zur Überwindung von individuellen Problemlagen.

Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Die Hilfe umfasst unter Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen

- die Bedarfsfeststellung und die Begründung der Notwendigkeit der Hilfe sowie die Klärung einer geeigneten Hilfeart
- die Erstellung, Dokumentation und Überprüfung des Hilfeplans, die Formulierung von Zielen und deren Kontrolle
- die Bewilligung der Hilfe einschließlich der Finanzierung
- die Heranziehung Kosten- bzw. Unterhaltspflichtiger und Geltendmachung von Ersatzleistungen
- die Bereitstellung der Hilfe unter Beteiligung anderer sozialpädagogischer Fachkräfte und Institutionen.

### Ziele

#### strategisch

1. Personensorgeberechtigte erhalten erzieherische Hilfe, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des/der Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Durch geeignete Hilfen werden die Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützt.
2. Kinder und Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe wenn ihre seelische Gesundheit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und dadurch ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche werden darin unterstützt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.
3. Junge Volljährige erhalten Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung, wenn diese aufgrund ihrer individuellen Situation notwendig ist.
4. Ein Kind oder ein/eine Jugendliche/r wird in Obhut genommen, wenn das Kinder bzw. der/die Jugendliche/r um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes bzw. des/der Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert.

**operativ**

Die Hilfen werden verwaltungs- und kostenrechtlich beschieden und bearbeitet. Ersatzleistungen Dritter werden geltend gemacht.

- zu 1. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine erzieherische Hilfe bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe wird gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant. Sie ist individuell und passgenau gestaltet und richtet sich am konkreten Bedarf aus. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen und wird in regelmäßigen Abständen überprüft.
- zu 2. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe wird gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant, ist individuell und passgenau gestaltet, indem sie sich am konkreten Bedarf ausrichtet. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen und wird mindestens einmal jährlich überprüft.
- zu 3. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine Hilfe für junge Volljährige bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe wird gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant, ist individuell und passgenau gestaltet, indem sie sich am konkreten Bedarf ausrichtet. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen und wird in regelmäßigen Abständen überprüft.
- zu 4. Inobhutnahmen werden intensiv begleitet, eine Perspektive für das Kind bzw. den/die Jugendliche wird zeitnah erarbeitet. Die Möglichkeit einer Rückführung in die Herkunftsfamilie wird differenziert überprüft und ggf. eingeleitet. Die Lebensbezüge werden für das Kind bzw. den/die Jugendliche während der Inobhutnahme erhalten.

**Maßnahmen 2016**

Zu 1.-3.

- Erweiterung der Akquise von Bereitschafts- und Vollzeitpflegepersonen, Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Akquise
- Qualifizierung der Pflegepersonen
- Entwicklung und Gestaltung von Angeboten für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
- Akquise und Qualifizierung von Pflegestellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Entwicklung und Gestaltung von Wohnformen für sog. „Systemsprenger/innen“
- Entwicklung von Lösungen zur Inklusion im Schulsystem mit dem Schulamt und den betreffenden Schulen

- zu 4. Kennzahlen zur Verweildauer der Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien und Wohngruppen werden aufgebaut

**Auftragsgrundlagen**

§§ 27-35, § 35a, § 41 und § 42 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)



**THH5**                    **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**  
**36**                        **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**  
**36.30**                   **Hilfen f. junge Menschen und Familien**  
**36.30.03**              **Individuelle Hilfen f. junge Menschen**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Vorläufiges Ergebnis 2014
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	200.000	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	1.755.000	1.655.000	1.580.816
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.565.000	1.180.000	1.102.229
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>3.520.000</b>	<b>2.835.000</b>	<b>2.683.045</b>
11	-	Personalaufwendungen	-2.247.612	-2.146.580	-2.076.887
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-88.547	-77.542	-11.791
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-483	-506	0
16	-	Transferaufwendungen	-24.438.200	-22.643.200	-22.503.335
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-726.958	-1.146.516	-652.942
18	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-27.501.800</b>	<b>-26.014.343</b>	<b>-25.244.956</b>
19	=	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>-23.981.800</b>	<b>-23.179.343</b>	<b>-22.561.910</b>
21	=	<b>Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss</b>	<b>-23.981.800</b>	<b>-23.179.343</b>	<b>-22.561.910</b>
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-450.354	-499.595	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-164	-202	0
30	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-450.518</b>	<b>-499.798</b>	<b>0</b>
31	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-24.432.318</b>	<b>-23.679.140</b>	<b>-22.561.910</b>

## ERLÄUTERUNGEN

## zu Ifd. Nr. 3:

Ersatz von sozialen Leistungen:

Hilfe zur Erziehung

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

Summe

Ansatz 2016  
EURAnsatz 2015  
EUR

955.000

1.105.000

800.000550.000

1.755.000

1.655.000

## zu Ifd. Nr. 6:

Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern:

Hilfe zur Erziehung

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

Summe

1.150.000

950.000

415.000230.000

1.565.000

1.180.000

## zu Ifd. Nr. 16:

Soziale Leistungen:

Hilfe zur Erziehung

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

Summe

17.202.550

16.386.000

7.235.6506.257.200

24.438.200

22.643.200

## zu Ifd. Nr. 17:

Erstattungen an Gemeinden

Sonstige Beratungsleistungen

Versicherungen

Umgelegte ordentliche Aufwendungen

Summe

700.000

1.123.000

6.000

3.500

5.500

5.100

15.45814.916

726.958

1.146.516



THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.50	Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen

### Verantwortung

Kreisjugendamt

### Kurzbeschreibung

In Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege erfolgt die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren.

Für Kinder, deren Eltern einen Tagesbetreuungsplatz in einer Einrichtung oder bei einer Tagespflegeperson benötigen, kann auf Antrag der Beitrag ganz oder teilweise übernommen werden.

Pflegepersonen haben gegenüber dem Jugendamt einen Anspruch auf Auszahlung der laufenden Geldleistung sowie teilweise Übernahme von Beiträgen zur sozialen Absicherung der selbständigen Tätigkeit.

Die Eltern müssen entsprechend ihrem Einkommen einen angemessenen Kostenbeitrag leisten. Ersatzleistungen werden geprüft und geltend gemacht. Eltern und Tagespflegepersonen werden über die Leistungen beraten.

### Ziele

#### strategisch

Der Landkreis berät in Grundsatzfragen die Städte und Gemeinden und unterstützt sie bei der Bereitstellung eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebotes der Förderung in Kindertageseinrichtungen. Er gewährleistet die Erfüllung von Rechtsansprüchen in Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus sichert er die Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen.

In der Kindertagespflege unterstützt der Landkreis ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot der Förderung und gewährleistet letztverantwortlich die Erfüllung von Rechtsansprüchen in der Kindertagespflege. Er entwickelt in Abstimmung mit einem freien Träger die Qualität in der Kindertagespflege. Bezogen auf Grundsatzfragen berät und kooperiert er mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Der Landkreis fördert durch finanzielle Zuwendungen die Umsetzung von Kindertagespflege im Landkreisgebiet.

Eltern und ihre Kinder werden beraten und unterstützt. Bei unzumutbarer finanzieller Belastung werden Teilnahmebeiträge oder Gebühren nach § 90 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) für Eltern und ihre Kinder übernommen. Kindertagespflegepersonen erhalten die ihnen zustehende Geldleistung nach § 23 SGB VIII direkt vom Jugendamt überwiesen. Die Kostenbeteiligung wird so gestaltet, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird.

#### operativ

1. Kreisangehörige Städte und Gemeinden werden, bezogen auf die Bereitstellung ausreichender und qualitativ guter Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen durch eine Fachberatung bei individuellen Fragestellungen begleitet.



2. Im Rahmen von Umfragen werden die Städte und Gemeinden jährlich zur Situation und zum Ausbaustand in der Kindertagesbetreuung befragt und bei der Umsetzung der Rechtsansprüche unterstützt. Kommunen erfahren in „Informationsveranstaltungen für Verantwortliche in Städten und Gemeinden für die Kindertagesbetreuung“ fachliche und rechtliche Unterstützung und erhalten Infobriefe.
3. Für Erziehungsfachkräfte im Landkreis werden Inhouse-Seminare, Fortbildungen und Fachtage zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen angeboten. Träger erhalten Infobriefe.
4. Im Landkreis gibt es Angebote der Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Eltern und in anderen geeigneten Räumen.
5. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden, bezogen auf die Umsetzung der Rechtsansprüche zur Förderung in Kindertagespflege, beraten. Die Rechtsansprüche in der Kindertagespflege werden eingelöst.
6. Das zwischen Landkreis und Tagesmütter e.V. Reutlingen abgestimmte Konzept der Förderung von Kindern in Tagespflege wird qualitativ weiterentwickelt und gesichert.
7. Die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege wird nach standardisiertem, qualitätsgesicherten Verfahren umgesetzt. Das Verfahren wird in Abstimmung zwischen Landkreis und Tagesmütter e.V. Reutlingen weiterentwickelt.
8. Der Tagesmütter e.V. wird finanziell gefördert. Die Vermittlung von Kindern in Tagespflege und die Beratung, Qualifizierung und Begleitung von Tagespflegepersonen sowie von Erziehungsberechtigten wird sichergestellt.
9. Eltern und Tagespflegepersonen werden im Hinblick auf ihre Rechte und Möglichkeiten der finanziellen Förderung beraten.
10. Die Anträge auf Gewährung von Leistungen für einen Tagesbetreuungsplatz werden entgegengenommen, geprüft und bearbeitet.
11. Tagespflegepersonen erhalten die Geldleistung ausbezahlt.
12. Die Eltern werden auf ihre Kostenbeitragspflicht geprüft und entsprechend herangezogen.

#### **Maßnahmen 2016**

- zu 3. Initiierung von Qualifizierungsmaßnahmen zur inklusiven Pädagogik, zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kleinkindern, zur Begleitung von Flüchtlingskindern und zur Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- zu 6. Arbeitsgruppe zur Umsetzung der inklusiven Pädagogik in der Kindertagespflege;  
Arbeitsgruppe zur Ermittlung des Fachkräftebedarfs in der Umsetzung der Kindertagespflege mit Hilfe von Schlüsselprozessen
- zu 11. Die Kostenbeitragstabelle für die Kindertagespflege wird überprüft und ggf. angepasst.

#### **Auftragsgrundlagen**

§§ 22, 22a, 23, 24, 24a, 43, 45 und 90 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII  
Beschlüsse des Kreistages

#### **Produkte**

- 36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder
- 36.50.02 Kindertagespflege
- 36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege,  
Übernahme von Teilnahmebeiträgen



THH5  
36  
36.50

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Vorläufiges Ergebnis 2014
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.000.000	1.450.000	1.225.709
3	+	Sonstige Transfererträge	0	1.000.000	866.525
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	1.122.000	7.500	8.071
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.550	101.000	109.374
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>3.228.550</b>	<b>2.558.500</b>	<b>2.209.679</b>
11	-	Personalaufwendungen	-414.942	-388.139	-392.784
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-107.149	-69.065	-32.180
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-299	-286	0
16	-	Transferaufwendungen	-7.096.300	-6.317.950	-6.015.797
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.056	-13.883	-4.499
18	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-7.633.746</b>	<b>-6.789.323</b>	<b>-6.445.260</b>
19	=	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.405.196</b>	<b>-4.230.823</b>	<b>-4.235.581</b>
21	=	<b>Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss</b>	<b>-4.405.196</b>	<b>-4.230.823</b>	<b>-4.235.581</b>
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	800	800	722
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-258.051	-266.361	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-101	-114	0
30	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-257.352</b>	<b>-265.676</b>	<b>722</b>
31	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-4.662.549</b>	<b>-4.496.499</b>	<b>-4.234.859</b>

## ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
zu Ifd. Nr. 2: Zuweisungen nach § 29c FAG	2.000.000	1.450.000

zu Ifd. Nr. 3:  
Ersatz von sozialen Leistungen. Ab 2016 bei Ifd. Nr. 4.

zu Ifd. Nr. 4:  
Ersatz von sozialen Leistungen.  
Teilnehmerbeiträge für Angebote der Fachberatung Tageseinrichtung für Kinder.

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
zu Ifd. Nr. 13: Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, sonstigen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe. Darüber hinaus Sachkosten Mediothek und pädagogische Arbeitsmittel. Insges.	66.000	32.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	41.149	37.065
<b>Summe</b>	<b>107.149</b>	<b>69.065</b>

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
zu Ifd. Nr. 16: Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen	6.151.000	5.501.000
Zuschuss für fachliche Leistungen des Tagesmüttervereins Reutlingen im Kindertagespflegewesen (Grundlage: KT-Beschluss vom 28.06.93, KT-Drs. Nr. IV-562 u. 562/1 sowie KT-Beschluss vom 08.12.03, KT-Drs. Nr. VI-670).	945.300	816.950



	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
zu lfd. Nr. 17:		
Rechts- und Beratungskosten	0	350
Versicherungen	5.500	5.100
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>9.556</u>	<u>8.433</u>
Summe	15.056	13.883



THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.80	Kooperation und Vernetzung

### Verantwortung

Kreisjugendamt

### Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst

1. das Produkt Kooperation und Vernetzung. Es beinhaltet Leistungen, die als Querschnittsaufgabe bezogen auf die Produktgruppen 36.20.bis 36.50 erbracht werden;
2. das Produkt Frühe Hilfen, in dem es zu einem wesentlichen Teil um Vernetzung von Angeboten für Schwangere, werdende Väter und Mütter und Väter mit kleinen Kindern geht;
3. das Produkt Kommunale Suchtbeauftragte, die im Landkreis Reutlingen in den Bereichen Suchtprävention und Suchthilfe im Rahmen des Suchthilfenetzwerks tätig ist.

### Ziele

#### strategisch

- Planung und Kooperation verfolgen das Ziel, ausreichende und gut aufeinander abgestimmte Angebote zu gewährleisten.
- Jugendhilfeplanung als Querschnittsaufgabe bezieht auch Angebote außerhalb der Jugendhilfe, wie zum Beispiel Dienste des Gesundheitswesens, mit ein. Zudem wird die Jugendhilfeplanung mit der Bildungsplanung und der Schulentwicklungsplanung abgestimmt.
- Durch zielgerichtete Planungs- und Beteiligungsprozesse wird eine Leistungsoptimierung der Angebote im Sozialraum erreicht.
- Planung und Kooperation verfolgt das Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen und zu erhalten.
- Die Vernetzung von Angeboten der Frühen Hilfen wird gewährleistet, einschließlich der Vermittlung der Angebote an Schwangere, werdende Väter und Eltern junger Kinder.
- Die Suchtprävention initiiert und entwickelt Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der persönlichen Kompetenz im Umgang mit dem Thema Sucht.
- Bei der Suchthilfe verfolgt die kommunale Suchthilfeplanung im Suchthilfenetzwerk das Ziel bestmögliche Versorgungsstrukturen und Angebote für suchtmittelabhängige Personen im Landkreis zu etablieren und weiterzuentwickeln.

#### operativ

1. Abstimmungsprozesse werden in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zu Fragen der Jugendhilfeplanung durchgeführt. Abgestimmte Bedarfsplanungen als Grundlage für Entscheidungen zur Förderung von Trägern der Jugendhilfe werden angestrebt.
2. Städte und Gemeinden werden, bezogen auf ihre soziale und strukturelle Entwicklung von Angeboten, beraten. Dabei spielt die ganzheitliche Betrachtung von Angeboten aus mehreren Fachbereichen eine Rolle.
3. Optimierung wird durch Unterstützung und Initiierung von wohngebietsbezogenen Arbeitsgemeinschaften und Regionalkonferenzen sowie Initiierung/Durchführung von Projekten und Regelangeboten zu Themenstellungen im Gemeinwesen bewirkt.



4. Durch Initiierung von fachbezogenen Planungen, einschließlich der Ressourcenplanung werden positive Bedingungen für Familien konkret. Insbesondere durch die Erarbeitung von Leitlinien und Fördergrundsätzen.
5. Durch regionale Vernetzungsstrukturen werden die Akteure im Bereich der Frühen Hilfen zusammengefasst und es wird auf eine verbindliche Zusammenarbeit hingewirkt.
6. Entwicklung gezielter Marketingstrategien zusammen mit den Netzwerkpartnern zur Erhöhung der Inanspruchnahme der zentralen Anlaufstelle (Clearingstelle)
7. Weiterentwicklung, Umsetzung und Begleitung des im Suchthilfenetzwerk entwickelten Suchtpräventionskonzepts
8. Erhöhung der Inanspruchnahme einzelner Suchtpräventionsprogramme für die Schulen
  - Klasse2000
  - Be smart, don't start
  - Bunt statt Blau
  - Mädchen SUCHT Junge
9. Erhöhung der Inanspruchnahme von Angeboten der JugendMedienWoche

### Auftragsgrundlagen

§§ 79, 80, 81 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

Beschlüsse und Empfehlungen des Jugendhilfeausschuss

Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beauftragten für Suchtprophylaxe/kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise (VwV BfS/KSB) in der Fassung von 2013, Landeskonzept „Kommunale Suchthilfenetzwerke“

### Produkte

- 36.80.01.01 Frühe Hilfen
- 36.80.01.02 Kooperation und Vernetzung
- 36.80.01.03 Kommunale Suchtbeauftragte



THH5  
36  
36.80

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Kooperation und Vernetzung

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Vorläufiges Ergebnis 2014
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	122.000	122.000	124.832
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	191.100	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>313.100</b>	<b>122.000</b>	<b>124.832</b>
11	-	Personalaufwendungen	-322.578	-305.232	-281.495
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.455	-24.157	-23.973
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-230	-125	0
16	-	Transferaufwendungen	-496.900	0	-7.000
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-264.663	-224.676	-83.985
18	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.136.826</b>	<b>-554.189</b>	<b>-396.452</b>
19	=	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>-823.726</b>	<b>-432.189</b>	<b>-271.620</b>
21	=	<b>Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss</b>	<b>-823.726</b>	<b>-432.189</b>	<b>-271.620</b>
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-203.816	-123.155	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-78	-50	0
30	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-203.894</b>	<b>-123.205</b>	<b>0</b>
31	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-1.027.620</b>	<b>-555.394</b>	<b>-271.620</b>

#### ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 2:

Zuweisungen vom Land für Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen.

zu Ifd. Nr. 6:

Erstattungen vom Land für Suchtprophylaxe/PSB (bis 2015 bei Produktgruppe 41.40).

zu Ifd. Nr. 16:

Zuschuss an psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete Reutlingen und Drogenberatungsstelle, inkl. des dezentralen Suchtberatungsangebotes auf der Alb (bis 2015 bei Produktgruppe 41.40).

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
zu Ifd. Nr. 17: Erstattungen an Fachkräfte der Frühen Hilfen (Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Familienhebammen)	257.300	221.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>7.363</u>	<u>3.676</u>
Summe	264.663	224.676



THH5                      **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**  
36                           **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**  
36.90                      **Unterhaltsvorschussleistungen**

### Verantwortung

Kreisjugendamt

### Kurzbeschreibung

Für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, für die der Unterhalt nicht gesichert ist, können auf Antrag für einen befristeten Zeitraum Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt werden. Bei Gewährung der Leistungen wird versucht, von den Unterhaltspflichtigen Kostenersatz zu erhalten. Eltern erhalten Beratung in allen Fragen des Unterhaltsvorschussbereiches.

### Ziele

#### strategisch

1. Die Rechtsansprüche werden erfüllt.
2. Durch umfassende Beratung und Aufklärung wird die tatsächliche Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen mit den Anspruchsberechtigten erörtert und auf die notwendigen Anträge beschränkt. Dadurch können Einsparungen erzielt werden.
3. Belastungssituationen von Alleinerziehenden werden abgemildert.
4. Der Bedarf des Kindes wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bei Ausbleiben der Unterhaltszahlungen bis zum Höchstsatz nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sichergestellt.

#### operativ

- Zu 1. und 2. Im Landkreis werden alleinerziehende Elternteile im Hinblick auf ihre Rechte in finanzieller und persönlicher Hinsicht beraten und unterstützt.
- Zu 2. und 3. Die Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen werden entgegengenommen, zeitnah geprüft und bearbeitet.
- Zu 4. Die Heranziehung des unterhaltspflichtigen Elternteils zum Kostenersatz erfolgt zügig und konsequent.

#### Maßnahmen 2016

- Zu 2. Altfälle werden konsequent abgebaut.
- Zu 4. Die Rückgriffsquote wird auf über 40 % gehalten.
- Zu 4. Der Rückgriff auf Elternteile, die sich im europäischen Ausland aufhalten wird verstärkt.

### Auftragsgrundlagen

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Richtlinien Unterhaltsvorschussgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Zivilprozessordnung (ZPO)

### Produkte

- 36.90.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz



THH5  
36  
36.90

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Unterhaltsvorschussleistungen

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Vorläufiges Ergebnis 2014
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Sonstige Transfererträge	750.000	750.000	1.581.333
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	633.300	633.300	684.877
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.383.300</b>	<b>1.383.300</b>	<b>2.266.211</b>
11	-	Personalaufwendungen	-436.231	-469.236	-421.264
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.901	-14.373	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-93	-111	0
16	-	Transferaufwendungen	-1.700.000	-1.700.000	-1.665.667
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.996	-9.270	-2.070
18	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.158.222</b>	<b>-2.192.989</b>	<b>-2.089.001</b>
19	=	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>-774.922</b>	<b>-809.689</b>	<b>177.210</b>
21	=	<b>Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss</b>	<b>-774.922</b>	<b>-809.689</b>	<b>177.210</b>
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-87.308	-109.555	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-32	-44	0
30	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-87.340</b>	<b>-109.599</b>	<b>0</b>
31	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-862.262</b>	<b>-919.288</b>	<b>177.210</b>

## ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
zu Ifd. Nr. 3: Ersatz von sozialen Leistungen Unterhaltsansprüche	50.000 700.000	50.000 700.000
zu Ifd. Nr. 6: Erstattungen vom Land		
zu Ifd. Nr. 16: Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		